

Sitzungsunterlagen

9. öffentliche und nichtöffentliche
Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Verkehr und Tiefbau
14.07.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung öffentl.	5
--------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Sachantrag Nr. 029/2020-2026 SPD Antrag auf Durchführung einer Stadtklimaanalyse; Entscheidung	
Vorlage mit Sitzungsdaten 2407/2021	7
Anlage1_SA-Nr. 029, StR Heimerl, Antrag auf Durchführung einer Stadtklimaanalyse 2407/2021	11
ZU TOP 2 2407/2021	15
TOP Ö 3 Sachantrag Nr. 031/2020-2026 FREIE WÄHLER Antrag auf Erarbeitung einer Strategie und deren Umsetzung für einen klimaneutralen ÖPNV im Landkreis	
Vorlage mit Sitzungsdaten 2408/2021	19
Anlage1_SA-Nr. 031 StR Droth; Strategie klimaneutraler ÖPNV 2408/2021	23
TOP Ö 4 Sachantrag Nr. 026/2020-2026 Busbeschleunigung an Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen	
Vorlage mit Sitzungsdaten 2412/2021	27
SA-Nr.26 StR Brückner, Busbeschleunigung an Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen 2412/2021	33
TOP Ö 5 Sachantrag Nr. 035/2020-2026 Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung in der Brucker Innenstadt	
Vorlage mit Sitzungsdaten 2406/2021	35
Anlage 1 - SA Nr. 35 StR Brückner Verkehrslenkung und -beruhigung 2406/2021	41
Anlage 2 - Stellungnahme zum Maßnahmenworkshop Auszug 2406/2021	49
TOP Ö 7 Vergabe KA FFB, Ertüchtigung der Schlammbehandlung, BA 2 - Gewerk 1 Bautechnik/Tiefbau	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2464/2021	53
TOP Ö 8 Vergabe KA FFB, Ertüchtigung der Schlammbehandlung, BA 2 - Gewerk 2 Behälterbau	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2465/2021	57
TOP Ö 9 Vergabe KA FFB, Ertüchtigung der Schlammbehandlung, BA 2 - Gewerk 3 Technische Ausrüstung	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2466/2021	61
TOP Ö 10 Vergabe "Wechsel bestehender Straßenlichtpunkte im Stadtgebiet auf LED-Technik", Abschnitt 4	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2467/2021	65
Anlage 1_Tabellarische Übersicht der Beleuchtungspunkte BA 4 2467/2021	69
Anlage 2_grafische Darstellung der Beleuchtungspunkte BA 1-4 2467/2021	71
Anlage 3_Berechnung der Amortisationszeit 2467/2021	73
TOP Ö 11 Vergabe Rotmarkierung an der Schöngesinger Straße	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2469/2021	75
TOP Ö 12 Sachantrag Nr. 025/2020-2026 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Antrag auf Machbarkeitsstudie alternative Antriebe MVV-Regionalbuslinie 840; Entscheidung	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2403/2021	79
Anlage1_SA-Nr. 25 Halbauer GUL Klima retten Buslinie 840 2403/2021	83
Anlage2_2020-07-21_STR Beschlussbuchauszug Klimanotstand 2403/2021	85
Anlage3_2020-11-24_STR Beschlussbuchauszug Klimaneutralität 2035 2403/2021	87

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>
Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 29.06.2021

Einladung zur **9. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für** **Umwelt, Verkehr und Tiefbau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Mittwoch, 14.07.2021, 18:00 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau** ein.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil:

1. Verkehrsangelegenheit *

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Sachantrag Nr. 029/2020-2026 SPD Antrag auf Durchführung einer Stadtklimaanalyse; Entscheidung *
3. Sachantrag Nr. 031/2020-2026 FREIE WÄHLER Antrag auf Erarbeitung einer Strategie und deren Umsetzung für einen klimaneutralen ÖPNV im Landkreis *
4. Sachantrag Nr. 026/2020-2026 Busbeschleunigung an Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen *

5. Sachantrag Nr. 035/2020-2026 Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung in der Brucker Innenstadt *
6. Vorstellung Ergebnisse Radwegekonzept Landkreis FFB und Sachstand Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung FFB - München; mündlicher Bericht
7. Vergabe KA FFB, Ertüchtigung der Schlammbehandlung, BA 2 - Gewerk 1 Bau-technik/Tiefbau
8. Vergabe KA FFB, Ertüchtigung der Schlammbehandlung, BA 2 - Gewerk 2 Behälterbau
9. Vergabe KA FFB, Ertüchtigung der Schlammbehandlung, BA 2 - Gewerk 3 Technische Ausrüstung
10. Vergabe "Wechsel bestehender Straßenlichtpunkte im Stadtgebiet auf LED-Technik", Abschnitt 4
11. Vergabe Rotmarkierung an der Schöngeisinger Straße
12. Sachantrag Nr. 025/2020-2026 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Antrag auf Machbarkeitsstudie alternative Antriebe MVV-Regionalbuslinie 840; Entscheidung
13. Verkehrs- und umweltrechtliche Fragen
14. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

2. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Erich Raff
Oberbürgermeister

*** Die erhaltenen Sitzungsunterlagen vom 08. UVT vom 05.05.2021 bitte wieder bereithalten.**

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2407/2021

8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Sachantrag Nr. 029/2020-2026 SPD Antrag auf Durchführung einer Stadtklimaanalyse; Entscheidung			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	09.04.2021	
Verfasser		Müller, Thomas	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet		41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	05.05.2021	Ö

Anlagen:	1. SA-Nr. 029, StR Heimerl, Antrag auf Durchführung einer Stadtklimaanalyse
----------	---

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Fürstenfeldbruck nimmt Kontakt mit den Gemeinden Emmering, Olching und Maisach auf um eine gemeinsame Klimaanalyse für die Gemeindegebiete durchzuführen.
2. Wenn die anderen Gemeinden nicht bereit sind sich zu beteiligen, führt die Stadt eine solche Analyse nur für das Stadtgebiet durch.
3. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf die bisherige Funktion des Fliegerhorstes gelegt werden.
4. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				hoch
Umweltauswirkungen				hoch
Finanzielle Auswirkungen				Ja
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	32.500 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	ca. 25.000 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Am 17.11.2020 ist der Sachantrag Nr. 029/2020-2026 von Herrn Heimerl (SPD) bei der Stadt eingegangen. (siehe Anlage 1) Gegenstand ist der Antrag auf Durchführung einer Stadtklimaanalyse. Im Wortlaut heißt es im Antrag:

„Der Stadtrat möge beschließen,

1. Die Stadt Fürstenfeldbruck nimmt Kontakt mit den Gemeinden Emmering, Olching und Maisach auf um eine gemeinsame Klimaanalyse für die Gemeindegebiete durchzuführen.

2. Wenn die anderen Gemeinden nicht bereit sind sich zu beteiligen, führt die Stadt eine solche Analyse nur für das Stadtgebiet durch.

3. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf die bisherige Funktion des Fliegerhorsts gelegt werden.“

Begründet wird der Antrag mit mikroklimatischen und stadtklimatischen Auswirkungen durch Bauvorhaben. Diese haben im Zusammenwirken mit der Temperaturerhöhung durch den Klimawandel eine zunehmend größere Relevanz.

Angesprochen wird konkret die Gefahr, vorhandene Frischluft bzw. Kaltluftschneisen durch Nachverdichtungsmaßnahmen zu beeinträchtigen. Besondere Relevanz habe eine solche Analyse vorab insbesondere für großräumige bauliche Entwicklungen, wie die des Fliegerhorstes.

Aus Gründen der gemeinsamen Siedlungsstruktur und insbesondere des Fliegerhorstes wird eine interkommunale Zusammenarbeit mit den aufgeführten Nachbarkommunen bevorzugt.

Sachstand:

Im Rahmen des neuen Leitziels der Stadt Fürstenfeldbruck im Bereich Klima, Bilanzielle Klimaneutralität 2035, sind aus Sicht der Verwaltung neben dem Aspekt des Klimaschutzes integriert auch Aspekte der Klimaanpassung zu berücksichtigen. Aspekt der Klimaanpassung ist insbesondere auch die Vermeidung von Hitzeinseln, die durch die Klimaerwärmung vor Ort zu spürbaren Herausforderungen führen können. Daneben müssen auch zu erwartende vermehrt auftretende Starkregenereignisse berücksichtigt werden.

Zur Berücksichtigung dieser Aspekte bei der räumlichen Gesamtentwicklung wird eine Analyse als verlässliche Datengrundlage benötigt. Eine Stadtklimaanalyse liefert als Ergebnis eine solche geeignete Datengrundlage. Sie identifiziert entsprechend relevante räumliche Strukturen und Orte und zeigt Handlungsoptionen auf.

Unabhängig hiervon bereitet die Verwaltung aktuell die Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) vor. Ziel hierbei ist im Wesentlichen die mittel- bis langfristige räumliche Gesamtentwicklung zu steuern. Eine Stadtklimaanalyse stellt auch für die Erstellung eines ISEK eine wichtige Datengrundlage dar. Dadurch kann sichergestellt werden, dass bei zukünftigen Planungen der Aspekt der unvermeidbaren Klimafolgen vorab berücksichtigt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt aus den dargestellten Gründen die im Sachantrag geforderte Erstellung einer Stadtklimaanalyse. Eine solche Analyse ist eine belastbare Datengrundlage für die weitere strategische städtische Gesamtentwicklung. Sie steht zugleich im nächsten Schritt auch als Daten- und Abwägungsgrundlage für konkrete städtebauliche Fragestellungen zur Verfügung.

Die Mittel für die Beauftragung einer solchen Studie für das Stadtgebiet Fürstenfeldbruck sind im Rahmen der Haushaltsmittel für das Jahr 2021 bereits angemeldet und genehmigt. Die Mittel sind deklariert als Ausgaben, für die Erstellung eines Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts. Da eine Stadtklimaanalyse als Datengrundlage und damit Teil eines solchen integrierten Konzepts gesehen werden kann, stehen die Mittel aus Sicht der Verwaltung auch hierfür zur Verfügung.

Zugleich bemüht sich die Verwaltung, unabhängig im Sinne des sparsamen Umgangs mit Haushaltsmitteln, um Fördermittel. Die Verwaltung empfiehlt jedoch, ggf. auch ohne Förderung eine solche Analyse zu beauftragen und im Zweifel die Kosten selbst zu tragen, da der abzuleitende Nutzen entsprechend groß ist. Die Kosten belaufen sich einer ersten groben Kostenschätzung nach auf einen unteren fünfstelligen Betrag.

Da die Verwaltung die Auffassung vertritt, dass eine Stadtklimaanalyse wichtige Grundlage für die zeitnah forcierten Aufstellungen eines ISEK und eines integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes sind, sollte mit der Ausschreibung und anschließenden Beauftragung der Stadtklimaanalyse zeitnah begonnen werden.

Eine Einbindung der Nachbarkommunen erscheint argumentativ sinnvoll, sollte aber nicht zu Lasten einer Verzögerung der Ausschreibung und Vergabe führen. Es wird empfohlen eine mögliche gemeinsame Ausschreibung und Beauftragung zusammen mit den Nachbarkommunen daher zu prüfen, evtl. absehbare größere zeitliche Verzögerungen, zu denen eine solche Abstimmung führen könnte, sollten jedoch vermieden werden. Im Zweifel wird daher empfohlen, die Stadtklimaanalyse, wie im Beschlussvorschlag unter zweitens genannt, auf das Stadtgebiet zu beschränken.

Von Seiten der Verwaltung wird der im Sachantrag formulierte Beschlussvorschlag befürwortet.

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

Herrn Stadtrat
Philipp Heimerl
Schulweg 4
82256 Fürstenfeldbruck

Allgemeine Verwaltung

Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0

Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>

Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 24.11.2020

Ihr Zeichen/
Ihr Schreiben vom:

17.11.2020

Unser Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

1-0241

Sachbearbeiter/
Ansprechpartner:

Sabine Huber

Telefon:

08141 281-1000

Fax:

08141 282-1000

Antrags Nr.: SA Nr.029/2020-2026;

Gegenstand des Antrages: Antrag auf Durchführung einer Stadtklimaanalyse

Antragsteller: Heimerl, Philipp

Sehr geehrter Herr Heimerl,

oben genannter Sachantrag vom 17.11.2020 ist bei uns eingegangen.

Die Verwaltung wird das Nötige veranlassen, dass Ihr Antrag innerhalb der 4-Monats-Frist im zuständigen Gremium behandelt wird.

Einen Abdruck Ihres Antrages erhalten die beteiligten Referenten, die Fraktionen/Gruppierungen/ Parteien im Stadtrat sowie die weiteren Bürgermeister.

Freundliche Grüße



Erich Raff
Oberbürgermeister

SA-Nr. 029



SPD-Stadtratsfraktion Fürstenfeldbruck

Philipp Heimerl, Schulweg 4, 82256 Fürstenfeldbruck

Stadt Fürstenfeldbruck
z.Hd. Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

BEARBEITUNGSVERMERK:						
federführendes Amt:						
OB	1	2	3	4	5	
zur Kenntnis / Mitwirkung an						
17. NOV. 2020						
OB	1	2	3	4	5	Vf
U-Schrift OB	Rückspr.	Vorgang vorl.	vor.Aust. vorl.	E-17. November 2020 Schrift		
Termin bis/am:						

Philipp Heimerl
Fraktionsvorsitzender
Referent für
Wirtschaftsförderung und
Stadtmarketing

Betreff: Antrag auf Durchführung einer Stadtklimaanalyse

Schulweg 4
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon 0176/63769453
E-Mail
heimerl.philipp@gmail.com

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der SPD-Stadtratsfraktion stelle ich folgenden Antrag

Der Stadtrat möge beschließen,

1. Die Stadt Fürstenfeldbruck nimmt Kontakt mit den Gemeinden Emmering, Olching und Maisach auf um eine gemeinsame Klimaanalyse für die Gemeindegebiete durchzuführen.
2. Wenn die anderen Gemeinden nicht bereit sind sich zu beteiligen, führt die Stadt eine solche Analyse nur für das Stadtgebiet durch.
3. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf die bisherige Funktion des Fliegerhorsts gelegt werden.

Begründung:

Die mikroklimatischen und stadtklimatischen Auswirkungen von einzelnen Bebauungsvorhaben vergrößern sich durch die globale Erwärmung zunehmend. Gerade Nachverdichtungsmaßnahmen oder die Schließung von Baulücken können dabei Frischluft- oder Kaltluftschneisen beeinträchtigen.

Insbesondere eine bauliche Entwicklung auf dem Fliegerhorst muss daher auch vor diesem Hintergrund betrachtet werden, aber auch kleinere Entwicklungsmaßnahmen wie die Pläne für die Grimm-Platten könnten bereits heute entsprechende Auswirkungen haben.

Aufgrund der gemeinsamen Siedlungsstruktur und der Thematik Fliegerhorst erscheint eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Maisach, Olching und Emmering sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Philipp Heimerl', written in a cursive style.

Philipp Heimerl

Stadt Fürstenfeldbruck

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und
Tiefbau
am 14.07.2021

ERGÄNZENDE ANLAGE zu TOP 2 (öffentl. Teil)

Vorlage-Nr. 2407/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie zu TOP 2 / öffentl. Teil (Beschlussvorlage-Nr. 2407/2021) als ergänzende Anlage Informationen der Stadtverwaltung zur Leistungsbeschreibung einer Stadtklimaanalyse. Bitte fügen Sie diese Ihren Unterlagen bei.

Freundliche Grüße



Erich Raff
Oberbürgermeister

Anlage

Analyseleitfragen zur Leistungsbeschreibung

„Stadtklimaanalyse Fürstenfeldbruck“

Die Stadtklimaanalyse dient als fundierte Datengrundlage zur Entwicklung eines integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts, das integriert den Klimaschutz und die Klimaanpassung betrachtet. Zugleich dient die Stadtklimaanalyse als Datengrundlage für ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept.

Leitfragen der Leistungsbeschreibung „Stadtklimaanalyse Fürstenfeldbruck“:

1. Was ist Gegenstand der Untersuchung?

- Durch den Klimawandel führt das Themenfeld Hitze und Trockenheit zu neuen Herausforderungen im Stadtgebiet, diese sollen im Rahmen der Studie analysiert werden.*
- Fachliche Themen hierbei beispielhaft:
 - o Entwicklung und räumliche Verteilung der jährlichen Anzahl an heißen Tagen im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck
 - o Entwicklung und räumliche Verteilung von Tropennächten in Fürstenfeldbruck

2. Wie verwundbar ist die Stadt? (Analyse und Ableitung von Zielen)

- Analyse der Entwicklung und räumlichen Verteilung der Sensitivität in Fürstenfeldbruck:
 - o 1. Themengebiet: Beachtung der Folgen durch den Klimawandel
 - o 2. Themengebiet: Beachtung der Folgen durch den gesellschaftlichen Wandel
- Ableitung von entsprechenden Zielen für die Stadtplanung:
 - o 1. Themengebiet: Erhalt von klimatisch positiven Raumstrukturen
 - o 2. Themengebiet: Aufwertung der aus klimaökologischer Sicht belasteten Siedlungsbereiche
- Darstellung der Analyseergebnisse:
 - o Klimafunktionskarte für die Stadt Fürstenfeldbruck (Maßstab 1 : 10.000)
 - o Ergänzende Detailkarten je nach Analyseergebnissen zu Themen wie bspw., Stadtstrukturkarte (Darstellung besonders vulnerabler Strukturen) und Luftaustauschkarte**
 - o Alle Karten sind jeweils in den Datei-Formaten für GIS (shape file) und für AutoCad (DXF oder DWG Datei) zu liefern

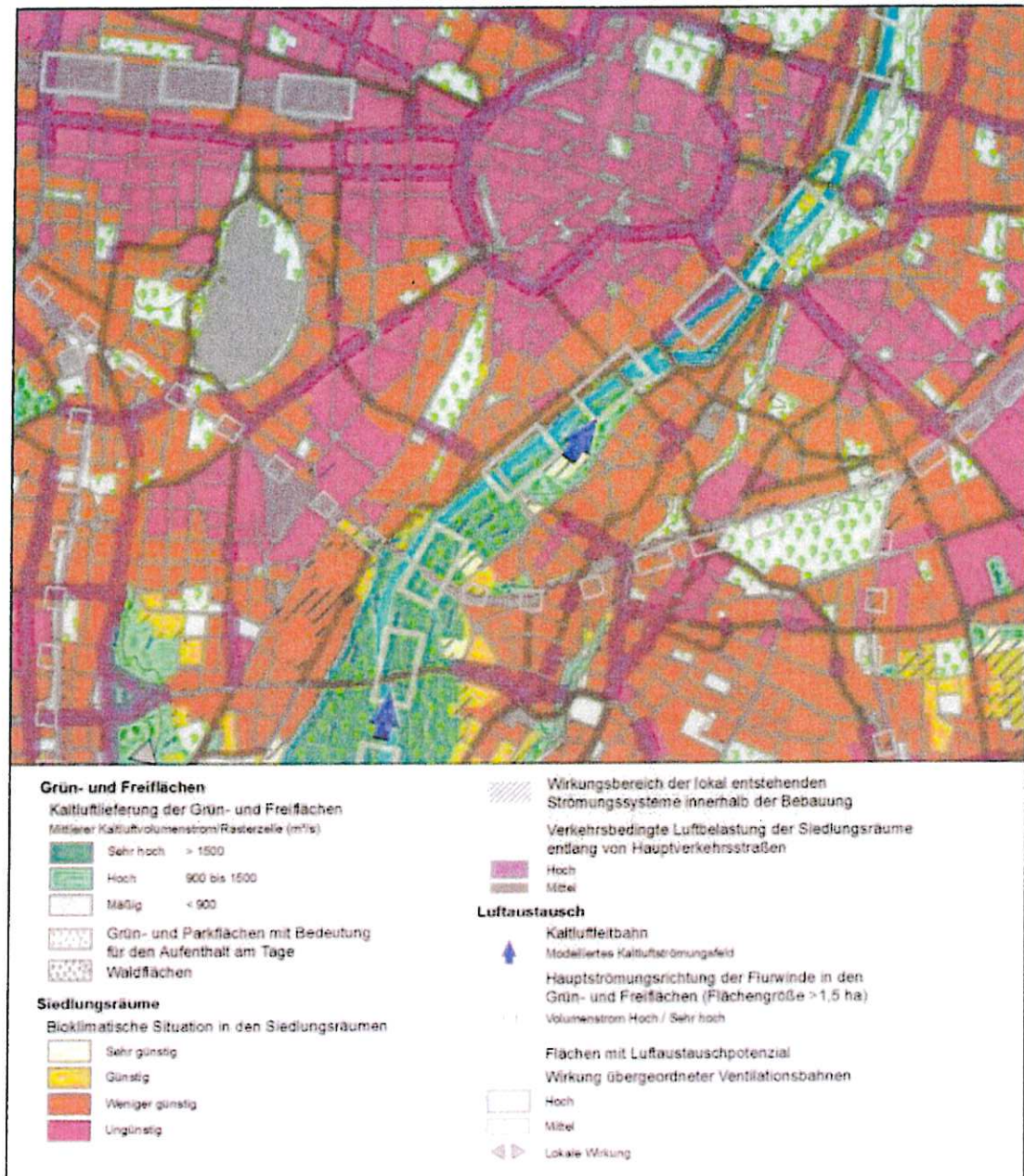
3. Wie kann die Stadt widerstandsfähiger (resilienter) werden? (Ableitung von Planungs- und Handlungsempfehlungen)

- Ableitung von generellen und konkreten raumbezogenen Planungs- und Handlungsempfehlungen:
 - o Darstellung der Planungs- und Handlungsempfehlungen räumlich verortet in Form einer maßstäblichen Karte des Stadtgebiets („Planungshinweiskarte“)
 - o Mit der Karte verknüpfte ausformulierte detailliertere Ausführungen der Handlungsempfehlungen, die Ableitungen für die Planungsebene zulassen

*Herausforderungen durch Starkregenereignisse werden in einer anderweitigen Untersuchung zu dieser Thematik in Federführung des SG 44 analysiert.

**Die Ausschreibung beinhaltet keine stadtweiten hochauflösenden Karten wie eine Karte zum Thermischen Komfort („Lokales Mikroklima“). Eine solche Analyse kann für einzelne Vorhaben/Gebiete anlassbezogen sinnvoll sein und individuell beauftragt und erstellt werden. Die Stadtklimaanalyse liefert eine erste gröbere Einschätzung zu möglichen Konfliktpunkten.

Abb. 1 Beispielhafter Ausschnitt einer Klimafunktionskarte



Bildquelle:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Stadtklima/Stadtklimaanalyse.html>

Karten_Stadtklimaanalyse_LHM.pdf (Anlage 7)

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2408/2021

8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Sachantrag Nr. 031/2020-2026 FREIE WÄHLER Antrag auf Erarbeitung einer Strategie und deren Umsetzung für einen klimaneutralen ÖPNV im Landkreis			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	09.04.2021	
Verfasser		Müller, Thomas	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet		41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	05.05.2021	Ö

Anlagen:	1. SA-Nr. 031 StR Droth; Strategie klimaneutraler ÖPNV
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema Wasserstoff im Bereich Verkehr explizit in die Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene zwischen der Stadt und dem Landkreis Fürstentfeldbruck einzubringen.
2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			hoch	
Umweltauswirkungen			hoch	
Finanzielle Auswirkungen			Unbekannt	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Am 23.11.2020 ist der Sachantrag Nr. 031/2020-2026 von Herrn Droth (FREIE WÄHLER) bei der Stadt eingegangen. (siehe Anlage 1) Im Wortlaut heißt es im Antrag:

„Die Stadt FFB setzt sich gemeinsam mit den Stadtwerken Fürstenfeldbruck GmbH für die Erarbeitung einer Strategie und deren Umsetzung für einen klimaneutralen ÖPNV im Landkreis Fürstenfeldbruck ein.

Dabei setzt sie sich für die Herstellung von „Grünem Wasserstoff“ im Landkreis und benachbarten Gebieten ein. Dazu beteiligt sie sich an Pilotprojekten zur Errichtung einer Infrastruktur für Wasserstoff, die im Zuge der Wasserstoff-Initiative der Landes- und der Bundesregierung gefördert werden.

Die Stadt Fürstenfeldbruck berücksichtigt bei der künftigen Beschaffung von Fahrzeugen die Clean Vehicle Directive und erarbeitet hierfür ein Konzept.“

Begründet wird der Antrag damit, dass die Umsetzung von Klimazielen mit höchster Priorität angegangen werden muss. Als zentraler Baustein hierfür wird der Baustein Verkehr und insbesondere der ÖPNV benannt.

Sachstand:

Der Sachantrag spricht ein wichtiges Thema bezüglich der gesetzten Klimaziele an. Die Verwaltung setzt sich bereits intensiv mit diesem Baustein auseinander. Für den Baustein Verkehr wird aktuell ein Verkehrsentwicklungsplan (VEP) aufgestellt. Hierbei wird mit dem Aspekt der Klimawirkung auch der Klimaschutz in den Gesamtabwägungsprozess mit einbezogen.

Federführend für den ÖPNV im Landkreis ist das Landratsamt zuständig, das auch alle im Landkreis verkehrenden Buslinien beauftragt. Für alle Buslinien wurde vom Landratsamt 2019 eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die die Umrüstung auf regenerative Antriebe nach und nach für die einzelnen Buslinien untersucht. Die Ergebnisse fließen in die Neuvergabe von Linien an einzelne Betreiber ab dem Jahr 2024 ein. Durch dieses Vorgehen wird sichergestellt, dass ein abgestimmtes Vorgehen zur Umrüstung der Linien durch das Landratsamt sichergestellt wird. Hierbei werden neben Umwelt- und Klimaaspekten auch wirtschaftliche Aspekte abgewogen.

Die *Clean Vehicle Directive*, wurde auf Bundesebene in Form eines Gesetzentwurfs im Januar 2021 umgesetzt und beschossen und dient der Umsetzung der überarbeiteten EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge. Sie soll die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge, dies betrifft unter anderem auch Kommunen bei ihrer Fahrzeugflotte, regeln. Die neuen Vorgaben werden ab dem 2. August 2021 gelten und verpflichten unter anderem die öffentliche Hand dazu, dass ein Teil der angeschafften Fahrzeuge zukünftig emissionsarm oder -frei sein muss. An die Vorgaben ist die Stadt Fürstenfeldbruck, wie jede vergleichbare Kommune, gebunden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung teilt die Ansicht, dass der Bereich Verkehr ein zentraler Baustein zur Umsetzung der Klimaschutzziele ist. Diesem Aspekt wird auf verschiedenen Ebenen bereits Rechnung getragen (unter anderem in der Förderung des Radverkehrs). Als Planungsinstrument wird aktuell der VEP entwickelt, der in einer Gesamtschau den Bereich Verkehr in Fürstenfeldbruck betrachtet und dabei auch Klimaaspekte in die Abwägung mit einbezieht.

Die Umstellung des ÖPNV, bzw. der Buslinien, liegt im Zuständigkeitsbereich des Landkreises und wird somit vom Landratsamt koordiniert und bereits verfolgt. In wie weit welche Form von regenerativen Antrieben (Elektrische Antriebe; Wasserstoff-Antriebe) für die Linien im Landkreis in der Gesamtabwägung verfolgt werden, wird auf Grundlage der beauftragten Machbarkeitsstudie im Kreistag debattiert. Die Stadt Fürstenfeldbruck hat mit der neuen Zielsetzung im Bereich Klima, Bilanzielle Klimaneutralität 2035, ein starkes Signal für mehr Klimaschutz gesetzt. Gelebt und umgesetzt werden muss dieses Bekenntnis laufend in jeder Entscheidung und jeder formellen und informellen Beteiligung. Die Verwaltung unterstützt daher das Anliegen, sich politisch gegenüber dem Landkreis klar in Richtung mehr Klimaschutz im ÖPNV zu positionieren. Eine Erarbeitung einer eigenen Strategie zusammen mit den Stadtwerken hält die Verwaltung hierbei nicht für zielführend. Vielmehr sollte sowohl auf politischer, als auch auf Verwaltungsebene abgestimmt zwischen Stadt und Landkreis im Bereich Verkehr gearbeitet werden. Dabei wird von Seiten der Verwaltung empfohlen das Thema Wasserstoff, wie im Sachantrag explizit aufgeführt, in die Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene einzubringen.

Gesetzliche neue Vorgaben, wie die zur Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge, sind auch für die Stadt Fürstenfeldbruck bindend und sind entsprechend zu berücksichtigen. Aus Sicht der Verwaltung muss daher hierfür nicht ein gesonderter Auftrag zur Entwicklung eines Konzepts erteilt werden.

Abschließend kommt die Verwaltung zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.



Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

Herrn Stadtrat
Markus Droth
Abt-Führer-Str. 10
82256 Fürstenfeldbruck

Allgemeine Verwaltung
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>
Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 24.11.2020

Ihr Zeichen/
Ihr Schreiben vom:

23.11.2020

Unser Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

1-0241

Sachbearbeiter/
Ansprechpartner:

Sabine Huber

Telefon:

08141 281-1000

Fax:

08141 282-1000

Antrags Nr.: SA Nr.031/2020-2026;

Gegenstand des Antrages: Die Stadt FFB setzt sich gemeinsam mit den Stadtwerken Fürstenfeldbruck GmbH für die Erarbeitung einer Strategie und deren Umsetzung für einen klimaneutralen ÖPNV im Landkreis Fürstenfeldbruck ein

Antragsteller: Droth, Markus

Sehr geehrter Herrn Droth,

oben genannter Sachantrag vom 23.11.2020 ist bei uns eingegangen.

Die Verwaltung wird das Nötige veranlassen, dass Ihr Antrag innerhalb der 4-Monats-Frist im zuständigen Gremium behandelt wird.

Einen Abdruck Ihres Antrages erhalten die beteiligten Referenten, die Fraktionen/Gruppierungen/ Parteien im Stadtrat sowie die weiteren Bürgermeister.

Freundliche Grüße

Erich Raff
Oberbürgermeister

BEARBEITUNGSVERMERK:						
federführendes Amt:						
OB	1	2	3	4	5	Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an						
23. NOV. 2020						
OB	1	2	3	4	5	Vf
Termin bis/am:						

SA-Nr. 031



FREIE WÄHLER

Fraktion der Freien Wähler Fürstenfeldbruck e.V.

FW Fürstenfeldbruck e.V., Fürstenfelder Weg 11, 82256 Fürstenfeldbruck

An Herrn Oberbürgermeister
Erich Raff
Hauptstr. 31
82256 Fürstenfeldbruck

Markus Droth
Vorsitzender der FW-Stadtratsfraktion
Abt.-Führer-Straße 10
82256 Fürstenfeldbruck

Tel.: 08141 33894
Mobil: 0151/22335429
E-Mail: markus@droth.de

Fürstenfeldbruck, den 23.11.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stelle ich namens der FW-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

Die Stadt FFB setzt sich gemeinsam mit den Stadtwerken Fürstenfeldbruck GmbH für die Erarbeitung einer Strategie und deren Umsetzung für einen klimaneutralen ÖPNV im Landkreis Fürstenfeldbruck ein.

Dabei setzt sie sich für die Herstellung von „Grünem Wasserstoff“ im Landkreis und benachbarten Gebieten ein. Dazu beteiligt sie sich an Pilotprojekten zur Errichtung einer Infrastruktur für Wasserstoff, die im Zuge der Wasserstoff-Initiative der Landes- und der Bundesregierung gefördert werden.

Die Stadt Fürstenfeldbruck berücksichtigt bei der künftigen Beschaffung von Fahrzeugen die Clean Vehicle Directive und erarbeitet hierfür ein Konzept.

Begründung:

Die Umsetzung von Klimazielen muss mit höchster Priorität angegangen werden. Ein zentraler Baustein ist dabei der Verkehr und im Besonderen der öffentliche Nahverkehr.

Der Stadt Fürstenfeldbruck kommt hierbei eine besondere Rolle zu, als Verkehrsknotenpunkt an sich und als Alleingesellschafter der Stadtwerke Fürstenfeldbruck.

Die Antriebsform von PKW und LKW / Bussen wird elektrisch werden müssen. Die Brennstoffzelle, gespeist durch das Speichermedium Wasserstoff, wird, wie sich jetzt abzeichnet, die Hauptsäule für die Energieumwandlung und -nutzung sein, insbesondere beim Transport schwerer Lasten.

Eine Infrastruktur für Wasserstoff - Herstellung und Distribution – gibt es im Landkreis FFB noch nicht. Ein „Wasserstoff-Zentrum“ auf dem Areal des Fliegerhorstes, kann dabei ein

Vorsitzender
Georg Stockinger
Fürstenfelder Weg 11
82256 Fürstenfeldbruck

Bankverbindung
VR-Bank Fürstenfeldbruck
IBAN: DE77 701633700000017124
BIC: GENODEF1FFB

Steuernummer
0117/108/40409
Amtsgericht Fürstenfeldbruck
VR 40325

- Seite 3 -

Die CVD gilt aber für die Fuhrparks sämtlicher Behörden und muss damit genauso bei der Beschaffung von PKW und LKW für den kommunalen Bereich berücksichtigt werden.

Mit der Bitte um Behandlung in den Gremien des Stadtrates verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Markus Droth
FW-Fraktionsvorsitzender

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2412/2021

8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Sachantrag Nr. 026/2020-2026 Busbeschleunigung an Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus		öffentlich
AZ:		Erstelldatum		13.04.2021
Verfasser		Zuständiges Amt		Amt 4
Sachgebiet		41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit		Datum Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung		05.05.2021 Ö

Anlagen:	Sachantrag Nr. 26 – Busbeschleunigung an Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen
----------	---

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis des Verkehrsentwicklungsplanes abzuwarten und gegebenenfalls die Busbeschleunigung an Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen entsprechend dem Umsetzungskonzept weiter zu verfolgen.
2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			mittel	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Unbekannt	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten	unbekannt			€

Sachvortrag:

Am 06.11.2020 ging der Sachantrag Nr. 26 von Herrn StR Brückner bei der Verwaltung ein (siehe Anlage 1). Darin stellt Herr StR Brückner im Namen der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

„Umweltverbund stärken – Vorrang für Busse an Lichtsignalanlagen

Der Stadtrat beschließt, dass zeitnah ein Status-Quo-Bericht zum Thema Busbeschleunigung dem zuständigen Ausschuss vorgelegt wird.

Der Stadtrat beschließt zusätzlich, dass notwendige Maßnahmen zur Busbeschleunigung an Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen prioritär umgesetzt werden, vorrangig für

- die innerstädtische ÖPNV-Linien 840 (Bahnhof FFB – Bahnhof Buchenau) und
- die Expressbusse am Bahnhof FFB (Knoten B2-Münchner / Bahnhofstr.).“

Dazu wird vorgeschlagen zu klären, ob es staatliche Förderprogramme zur Busbeschleunigung gibt.

Der Antrag wird insbesondere dadurch begründet:

Die Busse haben in unserer Stadt mit der Zunahme des motorisierten Verkehrs mit zahlreichen Hindernissen zu kämpfen. Schlimm wird es dann, wenn die Busse nicht mehr pünktlich die Anschlüsse z.B. an die S-Bahn erreichen, die Mobilitätskette für die Fahrgäste unterbrochen wird und sie deutliche Fahrzeitverluste durch Wartezeiten auf den nächsten Anschluss in Kauf nehmen müssen.

Dabei seien Fahrzeitverluste durch rote Ampeln unnötig, da sie technisch lösbar seien. Laut der Antragsteller tragen diese immer noch erheblich zu Verspätungen bei.

Als Beispiel für eine Lösung wird die Stadt München genannt. Dort wurden zahlreiche Tram- und Busrouten mit Vorrangschaltungen aufgerüstet, die zu enormen Zeitersparnissen geführt haben sollen.

In dem Antrag wird außerdem folgendes aufgeführt:

„Den Öffentlichen Personennahverkehr weiter stärken“ ist ein Leitziel bei unserer Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP). Darin wird betont: „Das bereits gute ÖPNV-Angebot in der Stadt Fürstenfeldbruck sowie zu einigen Nachbarkommunen wird systematisch weiter ausgebaut und attraktiv gestaltet, in der Konkurrenzsituation zum motorisierten Individualverkehr gestärkt. Der ÖPNV wird beschleunigt und im Takt verdichtet, barrierefrei und komfortabel nutzbar umgestaltet.“

Weitere Punkte für die Begründung beziehen sich auf den Beschluss vom 07.10.2014 für die kontinuierliche Beschleunigung der Buslinien im Stadtgebiet und die bereits umgesetzte Maßnahmen, die zu einer Zeitersparnis beigetragen haben.

Weiterhin bezieht sich der Antragsteller auf Besprechungen mit der Stadtverwaltung im Mai 2016 und Mai 2019, bei denen die Prüfung von Knotenpunkten mit Signalanlagen sowie die Erneuerung von Lichtsignalanlagen angesprochen wurden.

Zuletzt erwähnt der Antragsteller, dass laut der ÖPNV-Stabstelle im Landratsamt, die technischen Voraussetzungen in den Bussen schon seit längerem für eine Vorrangschaltung vorbereitet seien und dass die Busbeschleunigung eine wesentliche Attraktivitätssteigerung bedeuten würde.

Stellungnahme der Verwaltung

In den Sitzungen des Stadtrats am 25.09.2012 und des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Stadtmarketing (UVS) am 18.07.2012 wurden im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt Schnellbuslinie zum Fliegerhorst erste Ergebnisse einer Untersuchung des MVV zur Busbeschleunigung vorgestellt.

Nach Fertigstellung des Abschlussberichts wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Technik (UVA) am 07.10.2014 (Vorlage-Nr. 0483/2014) die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, entsprechende bauliche Maßnahmen durchzuführen. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung der Anwohner und Gewerbetreibenden einen Vorschlag zu Änderung der Buslinienführung im Bereich der Fürstenfelder Straße zu erarbeiten. In der Folge wurde das ursprünglich vorgeschlagene Konzept in Teilen umgesetzt.

Bezüglich etwaiger weiterer Maßnahmen zur Busbeschleunigung wie Vorrangschaltung an Lichtsignalanlagen wurde die Verwaltung beauftragt, entsprechende Vorschläge zur Entscheidung vorzulegen. Zwar wurden in o.g. Untersuchung in Bezug auf eine Buslinie gewisse Beschleunigungspotenziale identifiziert, diese wurden jedoch noch nicht hinsichtlich der komplexen Auswirkungen auf andere Buslinien sowie auf den Verkehrsfluss des Gesamtverkehrs untersucht.

Im Jahr 2016 wurde der UVA über den Sachstand informiert (s. Vorlage-Nr. 1061/2016) und vorgeschlagen, dieses Thema im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes zu vertiefen.

Im Rahmen des noch in Bearbeitung befindlichen Verkehrsentwicklungsplans wurde das Thema der Busbeschleunigung mehrfach angesprochen und entsprechend berücksichtigt.

- Am 26.11.2020 wurde im Rahmen der 4. Sitzung des Beirats zum Verkehrsentwicklungsplan (Maßnahmenworkshop) die Busbeschleunigung in der Stadt u.a. Maßnahmen vorgestellt.
- Am 08.12.2020 hat das beauftragte Planungsbüro des VEP (Planerteam) den Sachantrag von Herrn StR Brückner zusammen mit einer umfangreichen Stellungnahme zur o.g. Sitzung bekommen.
- Alle Vorschläge, Rückmeldungen und Stellungnahmen bzgl. den vorgeschlagenen Maßnahmen inkl. der Maßnahme der Busbeschleunigung, wurden durch das Planerteam geprüft und aufgrund der Akzeptanz des Beirats weiterverfolgt, geprüft und in einen Maßnahmenkatalog eingearbeitet.
- Der Maßnahmenkatalog wird (bzw. wurde) im Rahmen der 4. (erweiterte) Lenkungsgruppensitzung zum Verkehrsentwicklungsplan am 30.04. zur Vorberatung und Priorisierung der Maßnahmen vorgelegt.

Konkret zu dem Vorschlag im Sachantrag wird nach Rücksprache mit der ÖPNV-Stabstelle im Landratsamt hingewiesen, dass alle Expressbus-Linien zwangsläufig Vorrang haben sollen.

Seitens der ÖPNV-Stabstelle im Landratsamt wurden wir informiert, dass alle neu (in dem Aufgabenbereich der ÖPNV-Stabstelle) ausgeschriebenen Busfahrzeuge mittlerweile über die *Option* einer unkomplizierten Nachrüstung zur Ansteuerung von LSA (Nachrüstkosten ca. 1.000 € je Bus) verfügen.

Dazu gibt es folgende aktualisierte Informationen über den Stand der Aufrüstung der LSA mit neuer Technik:

Knotenpunkt / LSA	Status der Aufrüstung
Oskar-von-Miller-/ Bahnhofstr.	erfolgt
Konrad-Adenauer- / Theodor Heuss-Str.	Erfolgt voraussichtlich in den nächsten 4 Wochen
Richard-Higgins / Rothschaiger Str.	wird dieses Jahr ausgeschrieben
St 2054 / Am Ährenfeld	Erfolgt voraussichtlich in den nächsten 4 Wochen

Die neuen Steuergeräte können mit einem Zusatzgerät zur Busbeschleunigung ausgestattet werden.

Für die weitere Prüfung der Kosten und Nutzung einer Busbeschleunigung ist eine Verkehrsuntersuchung mit Vor- und Nachteilen benötigt. Dies kann nur von einem Fachbüro ermittelt werden. Daher ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, ein grundsätzliches Verkehrsgutachten über die Machbarkeit bzw. den Erfolg einer Busbeschleunigung auszuschreiben und in Auftrag zu geben.

Allerdings werden (bzw. wurden) im Rahmen der 4. erweiterten Lenkungsgruppensitzung zur Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans am 30.04.21 eine Vielzahl an Maßnahmen u.a. für die Attraktivitätssteigerung des ÖPNVs sowie für die Förderung des Umweltverbunds vorberaten und priorisiert und im Anschluss dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, das Ergebnis des Verkehrsentwicklungsplanes abzuwarten und gegebenenfalls die Busbeschleunigung an Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen entsprechend dem Umsetzungskonzept weiter zu verfolgen.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**Stadtratsfraktion****Fürstenfeldbruck, 06.11.2020**

Thomas Brückner, Münchner Straße 2, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel. 0160 / 919 666 06

An
Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

im Namen der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle ich folgenden Antrag:

Umweltverbund stärken – Vorrang für Busse an Lichtsignalanlagen

Der Stadtrat beschließt, dass zeitnah ein Status-Quo-Bericht zum Thema Busbeschleunigung dem zuständigen Ausschuss vorgelegt wird.

Der Stadtrat beschließt zusätzlich, dass notwendige Maßnahmen zur Busbeschleunigung an Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen prioritär umgesetzt werden, vorrangig für

- **die innerstädtische ÖPNV-Linie 840 (Bahnhof FFB – Bahnhof Buchenau) und**
- **für die Expressbusse am Bahnhof FFB (Knoten B2-Münchner / Bahnhofstr.).**

Begründung:

Die Busse haben in unserer Stadt mit der Zunahme des motorisierten Verkehrs mit zahlreichen Hindernissen zu kämpfen. Dies sind Staus, rote Ampeln, Ein-/Ausparkvorgänge, Anlieferungen, Falschparker, Halten in zweiter Reihe, Baustellen usw. Schlimm wird es dann, wenn die Busse nicht mehr pünktlich die Anschlüsse z.B. an die S-Bahn erreichen, die Mobilitätskette für die Fahrgäste unterbrochen wird, und sie deutliche Fahrzeitverluste durch Wartezeiten auf den nächsten Anschluss in Kauf nehmen müssen. Dabei sind Fahrzeitverluste durch rote Ampeln unnötig, da sie technisch lösbar sind. Sie tragen aber bei uns immer noch erheblich zu Verspätungen bei. In München wurden zahlreiche Tram- und Busrouten mit Vorrangschaltungen aufgerüstet, die zu enormen Zeitersparnissen geführt haben.

“Den Öffentlichen Personennahverkehr weiter stärken” ist ein Leitziel bei unserer Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP). Darin wird betont: „Das bereits gute ÖPNV-Angebot in der Stadt Fürstenfeldbruck sowie zu einigen Nachbarkommunen wird systematisch weiter ausgebaut und attraktiv gestaltet, in der Konkurrenzsituation zum motorisierten Individualverkehr gestärkt. Der ÖPNV wird beschleunigt und im Takt verdichtet, barrierefrei und komfortabel nutzbar umgestaltet.“

Bereits am 30.04.2014 haben wir einen Antrag zum Thema Busbeschleunigung eingereicht (Sachantrag 204). Darin wurde u.a. die „Einrichtung von funkgesteuerten Vorrangschaltungen an allen Lichtsignalanlagen der Stadt, die von öffentlichen Buslinien tangiert werden“ gefordert.

Am 07.10.2014 beschloss daraufhin der Umwelt- und Verkehrsausschuss in einem Grundsatzbeschluss die kontinuierliche Beschleunigung aller Buslinien im Stadtgebiet.

Im Dezember 2015 konnten daraufhin zwei der dringlichsten Buslinien 843 und 873 über die neue Route Fürstenfelder-Bahnhofstraße direkt und auf kurzem Wege zum Bahnhof geleitet werden. Eine erhebliche Zeitersparnis war die Folge dieser Optimierung.

In mehreren Besprechungen der damaligen Bürgermeisterin Karin Geissler mit der Stadtverwaltung wurde von Mai 2016 versucht, das Thema voranzubringen. Dabei sollten folgende Knotenpunkte mit Lichtsignalanlagen (LSA) zeitnah geprüft werden:

1. LSA Münchner / Bahnhofstr. an der B2-Bahnunterführung:
Hier stehen die Express-Busse häufig minutenlang im Stau.
2. LSA auf der Strecke der Linie 840 vom Bahnhof FFB zum Bahnhof Buchenau
 - Oskar-von-Miller / Bahnhofstr.,
 - Haupt- / Schöngesinger Str.,
 - Konrad-Adenauer- / Theodor-Heuss-Str.,
 - Waldfriedhof- / Landsberger Str. und
 - Richard-Higgins- / Rothschaiger Str.

In einer Besprechung im Mai 2019 wurde die geplante turnusgemäße Erneuerung folgender LSA von der Stadtverwaltung zugesagt:

- Oskar-von-Miller / Bahnhofstr.
- Konrad-Adenauer- / Theodor-Heuss-Str.
- Richard-Higgins- / Rothschaiger Str.
- St2054 / Am Ährenfeld

Inwieweit die Stadtverwaltung die Aufrüstung der LSA mit neuer Technik vorangetrieben hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Auf jeden Fall kann die Vorrangschaltung vor Ort auch nach 6 Jahren der Beantragung nicht genutzt werden. Laut Auskunft von Hr. Seifert, ÖPNV-Stelle im Landratsamt, sind die technischen Voraussetzungen in den Bussen schon seit längerem dafür vorbereitet. Die Busbeschleunigung und damit die Pünktlichkeit der Linien würde nach seinen Aussagen eine wesentliche Attraktivitätssteigerung des ÖPNV bedeuten.

Desweiteren wäre zu klären, ob es staatliche Förderprogramme zur Busbeschleunigung gibt. 2012 wurde z.B. ein Gutachten für eine Anbindung des Fliegerhorsts auf Kosten des Landratsamtes erstellt: „Ermittlung von Beschleunigungspotentialen in der Region München am Fallbeispiel einer Schnellbuslinie Fürstenfeldbruck – Fliegerhorst – S-Bahn-Linie S3“ (Schlussbericht Fa. TSC 31.08.2012).

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Brückner

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2406/2021

8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.		Sachantrag Nr. 035/2020-2026 Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung in der Brucker Innenstadt			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Mir	Erstelldatum	08.04.2021	
Verfasser			Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet		41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	05.05.2021	Ö

Anlagen:	1. Sachantrag Nr. 35 Verkehrslenkung und –beruhigung 2. Auszug Stellungnahme zum Maßnahmenworkshop
----------	---

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis des Verkehrsentwicklungsplanes abzuwarten und entsprechende Maßnahmen auf Grundlage des Umsetzungskonzeptes weiter zu verfolgen.
2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Am 21.12.2020 ging der Sachantrag Nr. 35 von Herrn StR Brückner vom 19.12.2020 bei der Verwaltung ein (siehe Anlage 1). Darin stellt Herr StR Brückner im Namen der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

„Aktuelle Chance nutzen - Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung in der Brucker Innenstadt umsetzen“

„Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, für die Brucker Innenstadt ein integriertes Gesamtkonzept mit einem Maßnahmenpaket zur Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung auf Basis der aktuellen Daten aus den Voruntersuchungen zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) zu erarbeiten, ein zukunftsfähiges Verkehrsmodell zu entwickeln und dem Stadtrat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.“

Der Antrag wird insbesondere dadurch begründet:

Da gerade neue und aktuelle Daten aus Verkehrszählungen und Haushaltsbefragungen vorliegen, bestehe die Möglichkeit, auf dieser Basis Entscheidungen zu treffen, Maßnahmen zu beschließen und sie zeitnah umzusetzen.

Der Antragsteller bezieht sich dabei auf die Daten, die im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans durchgeführt wurden. Diese und andere Daten sind die Grundlagen für das Verkehrsmodell, das auch im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans aufgebaut wurde und an die Stadt übergeben wird.

Als Begründung für die Beantragung eines zukünftigen Verkehrsmodells wird in dem Antrag vermutet, dass es sich um ein „Bestandsmodell“ handelt. Aus dieser Vermutung wird die Erstellung eines zukünftigen Verkehrsmodells als logische Fortführung des VEP-Prozesses beantragt.

In dem Antrag wird außerdem folgendes aufgeführt:

Auf Basis des Verkehrsmodells soll besonderer Wert darauf gelegt werden, die Einzelmaßnahmen der Maßnahmenbündel des VEP-Prozesses, die sich untereinander bedingen, zu einem Gesamtmodell aus einem Guss zusammenzubringen. Berücksichtigt werden soll der Bereich der Innenstadt, von der Puchermühlstraße im Westen, bis zur inneren Dachauer Straße im Osten, von der Amperbrücke im Süden, bis zum Knotenpunkt Augsburger/Marthabräustraße, einschl. der Kapellen- und inneren Maisacher Straße im Norden.

Für diesen Bereich stellt der Antragsteller folgende Eckpunkte für das zukünftige Gesamtkonzept Innenstadt im Einzelnen vor:

1. Verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche
2. Fußgängerzone und Tiefgarage Viehmarkt
3. B2 Haupt- und Augsburger Straße
4. Einbahnstraße innere Maisacher Straße
5. Einbahnstraßen Schöngeisinger und Pucher Straße
6. Lichtsignale oder Kreisverkehre

Die bereits vom Stadtrat beschlossenen Ziele des VEP für die Innenstadt sollen dabei erfüllt werden:

- *Reduzierung des motorisierten Verkehrs* (entspricht dem Leitziel 10),
- *Attraktivitätssteigerung und höhere Aufenthaltsqualität in den Einkaufsstraßen* (entspricht dem Leitziel 1),

- *Erhöhung der Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer Fuß- und Radverkehr* (entspricht dem Leitziel 5 und dem Leitziel 6),
- *Attraktivitätssteigerung und Beschleunigung des ÖPNV* (entspricht dem Leitziel 7).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die im Sachantrag aufgeführten Eckpunkte hat die Verwaltung bereits am 08.12.2020 als Teil einer umfangreichen Stellungnahme zur 4. Sitzung des Beirats zum Verkehrsentwicklungsplan (Maßnahmenworkshop am 26.11.2020) bekommen. (Siehe Anlage 2 – Auszug aus der Stellungnahme).

Alle Vorschläge aus der Stellungnahme und somit aus dem Sachantrag wurden bereits durch das beauftragte Planungsbüro geprüft und in der Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs berücksichtigt. Die im Sachantrag erwähnte „*Verflüssigung des Verkehrs, vor allem im Verlauf der B2*“, entspricht keinem beschlossenen Leitziel.

Folgende Vorschläge wurden bereits am 26.11.2020 als potenzielle Maßnahmen dem Beirat vorgestellt und aufgrund der Akzeptanz des Beirats weiterverfolgt, geprüft und in einen Maßnahmenkatalog eingearbeitet:

- Einführung von **verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen** im Stadtzentrum auf der Pucher Straße, Schöngesinger Straße, Kirchstraße und Dachauer Straße.
- **Umgestaltung des Viehmarktplatzes** inkl. oberirdische Verkehrsberuhigung und Realisierung einer Tiefgarage u.a.
- **Änderung der Verkehrsführung im südlichen Abschnitt der Maisacher Straße** inkl. Einführung einer Einbahnstraße, Realisierung eines Radwegs und Umgestaltung anliegender Knotenpunkte.

Der Vorschlag bzgl. der **B2 Haupt- und Augsburgsberger Straße** (Prüfung der gesamten Strecke der B2 vom Knoten Augsburgsberger/Marthabräustraße bis zum Knoten Schöngesinger/Hauptstraße) wurde bereits (teilweise) im Rahmen der Umplanung der Augsburgsberger Straße berücksichtigt. Dazu wird im Maßnahmenkatalog des VEP die Umsetzung einer ÖPNV-Priorisierung an Knotenpunkten in der Stadt Fürstenfeldbruck vorgeschlagen. Hierzu gehören auch die LSA entlang der B2 und die Augsburgsberger Straße. Somit ist dieser Vorschlag im Verkehrsentwicklungsplan berücksichtigt und kann im Laufe der Umsetzung weiter verfolgt werden.

Der Vorschlag bzgl. der **Prüfung von Lichtsignalen oder Kreisverkehre** wurde ebenfalls im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans geprüft und die Ergebnisse (werden bzw. wurden) im Rahmen der erweiterten Lenkungsgruppensitzung zum Verkehrsentwicklungsplan am 30.04.2021 vorgestellt.

Der Vorschlag bzgl. **dem integrierten Verkehrsmodell** für die gesamte Innenstadt wird im Rahmen des Auftrags für den Verkehrsentwicklungsplans erfüllt. Neben dem Kfz-Verkehr sind Fußverkehr, Radverkehr und ÖPNV im Verkehrsnachfragemodell beinhaltet. Wie bereits erwähnt, das Verkehrsmodell, das im Rahmen des Auftrags aufgebaut wurde ist bereits geeignet, die Auswirkungen von Maßnahmen auf der Verkehrsbelastung zu simulieren. Insofern handelt es sich hierbei bereits um ein „zukunftsfähiges“ Verkehrsmodell. Mit dem Verkehrsmodell wurden bereits Zukunftsszenarien berechnet und die Auswirkungen auf die Verkehrsbelastung von bestimmten Maßnahmen geschätzt. Ein Teil dieser Szenarien wurden bereits bei der Klausurtagung im Sommer 2020 vorgestellt.

Der Maßnahmenkatalog wird (bzw. wurde) im Rahmen der o.g. Sitzung am 30.04. zur Vorberatung und Priorisierung der Maßnahmen vorgelegt.

Zusammenfassend werden im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans verschiedene Maßnahmen u.a. für die Verkehrsberuhigung in der Innenstadt in Fürstenfeldbruck, sowie für die Förderung des Umweltverbunds vorberaten, priorisiert und im Anschluss dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Es erfolgt eine Abbildung im prognosefähigen Verkehrsmodell.

Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, das Ergebnis des Verkehrsentwicklungsplanes abzuwarten und entsprechende Maßnahmen auf Grundlage des Umsetzungskonzeptes weiter zu verfolgen.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stadtratsfraktion

Fürstenfeldbruck, 19.12.2020

Thomas Brückner, Münchner Straße 2, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel. 0160 / 919 666 06

An
Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

im Namen der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle ich folgenden Antrag:

Aktuelle Chance nutzen - Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung in der Brucker Innenstadt umsetzen

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, für die Brucker Innenstadt ein integriertes Gesamtkonzept mit einem Maßnahmenpaket zur Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung auf Basis der aktuellen Daten aus den Voruntersuchungen zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) zu erarbeiten, ein zukunftsfähiges Verkehrsmodell zu entwickeln und dem Stadtrat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Wie aus der anhängenden Historie hervor geht, beschäftigt sich der Stadtrat seit fast 20 Jahren mit andauernden Diskussionen und Untersuchungen mit dem Thema Verkehr in der Innenstadt. Jetzt, wo uns neue und aktuelle Daten durch aus Verkehrszählungen und Haushaltsbefragungen vorliegen, besteht die große Chance, auf dieser Basis zielführende Entscheidungen zu treffen, Massnahmen zu beschließen und – im Gegensatz zu einer Umfahrungslösung – diese Massnahmen auch zeitnah umsetzen zu können.

Unseres Wissens endet der jetzige VEP-Prozess im Frühjahr 2021 mit dem Beschluss eines Maßnahmen-Katalogs, der Übergabe eines Verkehrsmodells und sämtlicher Daten und der Schulung eines Mitarbeiters der Stadt für die eigenständige Nutzung. Damit ist jedoch das Bestandsmodell gemeint. Die Erstellung eines zukunftsfähigen Verkehrsmodells aber ist nicht Aufgabe der beauftragten Planungsbüros im Anforderungsprofil der VEP-Leistungsbeschreibung. Insofern ist die Erstellung eines zukünftigen Verkehrsmodells die logische Fortführung des VEP-Prozesses.

Dabei soll besonderer Wert darauf gelegt werden, die Einzelmaßnahmen der Maßnahmenbündel des VEP-Prozesses, die sich untereinander bedingen, zu einem Gesamtmodell aus einem Guss zusammenzubringen. Berücksichtigt werden soll der Bereich der Innenstadt von der Puchermühlstraße im Westen bis zur inneren Dachauer Straße im Osten, von der historischen Amperbrücke im Süden bis zum Knotenpunkt Augsburg / Marthabräustraße einschl. der Kapellen- und inneren Maisacher Straße im Norden.

Die bereits vom Stadtrat beschlossenen Ziele des VEP für die Innenstadt sollen dabei erfüllt werden:

- Reduzierung des motorisierten Verkehrs.
- Verflüssigung des Verkehrs vor allem im Verlauf der B2.
- Attraktivitätssteigerung und höhere Aufenthaltsqualität in den Einkaufsstraßen.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer Fuß- und Radverkehr.
- Attraktivitätssteigerung und Beschleunigung des ÖPNV.

Im Folgenden stellen wir Ihnen unsere Eckpunkte für das zukünftige Gesamtkonzept Innenstadt im Einzelnen vor:

1. Verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche:

Wie vom Verkehrsforum FFB und der Grünen-Stadtratsfraktion vorgeschlagen, wurde die Verkehrsberuhigung in Teilbereichen der **Schöngesinger und Pucher Straße** (siehe Anlage verkehrsberuhigte Innenstadt) in die Maßnahmen des VEP übernommen. Durch die Einführung von Tempo 20 (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) und die bauliche Umgestaltung ähnlich eines Shared-Space-Bereichs wird das reine Durchfahren für einen Teil des motorisierten Verkehrs, der in der Straße weder Quelle noch Ziel hat, unattraktiv. Es wird von einer deutlichen Verkehrsreduzierung ausgegangen, auch weil mehr Bürger*innen durch die Aufwertung des Straßenraumes auf's Fahrrad umsteigen oder verstärkt zu Fuß gehen werden.

Tempo 20 wirkt sich auch positiv auf die Sicherheit des Radverkehrs aus, da die Geschwindigkeitsunterschiede zum Autoverkehr sich nahezu aufheben. Weniger motorisierter Verkehr und die bauliche Umgestaltung des Straßenraumes erhöhen die Aufenthaltsqualität und die Fußgängerfrequenz, und steigern damit auch die Kaufkraft. Durch die verlangsamte Fahrweise werden querende Fußgänger weniger gefährdet und das Unfallrisiko und die Unfallschwere werden allgemein reduziert. Auch Lärm und Abgase werden bei gleichmäßig langsamem Verkehrsfluss reduziert.

Der Einbeziehung der inneren **Dachauer Straße** in das Verkehrsberuhigungskonzept und die damit einhergehende Aufwertung des Straßenabschnitts stehen wir positiv gegenüber. Jedoch ist hier darauf zu achten, dass kein motorisierter Verkehr in die nördlich angrenzenden Wohngebiete verdrängt wird.

2. Fußgängerzone und Tiefgarage Viehmarkt:

Der Viehmarkt soll zur neuen Mitte der Altstadt werden, wo – im Gegensatz zur Hauptstraße - ein Aufenthalt ohne Verkehrsbelästigung, ohne Lärm und Abgase möglich sein soll. Im Vordergrund steht die Aufenthaltsqualität, soziale Kontakte, das Verweilen, die Erholung, eine grüne Insel, ein begehbare Brunnen, ein Spielplatz für Kinder, Einkaufen, Einkehren, Märkte, Feste und kulturelle Veranstaltungen.

Die Autos werden dazu in den Untergrund verbannt. Erschlossen werden soll die Tiefgarage (TGa) nach unseren Vorstellungen allein von der Pucher Straße aus, wenn ein zusätzlicher Verbund über die TGa des AEZ an der Schöngesinger Straße nicht möglich ist. Eine Zufahrt zur TGa über die Wohnstraße Ludwigstraße lehnen wir strikt ab. Die Achse Brezn-Gasserl – Viehmarktplatz – Ludwigstraße soll dem Fuß- und Radverkehr vorbehalten sein. Eine eigene Zufahrt von Süden, wie im VEP vorgeschlagen, braucht es nicht. Die Pucher Straße ist aus allen Richtungen verkehrlich gut zu erreichen.

Bevorzugt wird hierbei eine Trennung von TGa-Zu- und Ausfahrt, um Verkehrsballungen an einem Punkt mit gegenseitigen Behinderungen zu vermeiden. Große zweispurige Zu- und Ausfahrten (tauglich auch für die LKW-Anlieferung) sind optische städtebauliche Negativ-Einrichtungen (siehe AEZ Schöngeisinger Straße). Zudem sollte bei der Ausfahrt auf die Belästigung der gegenüberliegenden Bebauung durch Autoscheinwerfer geachtet werden.

3. B2 Haupt- und Augsburgs Straße:

Im Zuge der aktuellen Umlanung der Augsburgs Straße werden derzeit auch die Knotenpunkt-Belastungen an den Knoten Augsburgs / Marthabräustraße und Augsburgs / Philipp-Weiß-Straße geprüft. Im Runden Tisch Radverkehr (RTR) am 27.07.2020 hatte ich angeregt, wie damals 2011 durch Ing. Büro Lademacher, die gesamte Strecke der B2 vom Knoten Augsburgs / Marthabräustraße bis zum Knoten Schöngeisinger / Hauptstraße zu prüfen. Wir dürfen jetzt, wo wir auf der Zielgeraden sind, nicht an der falschen Stelle sparen. Alle Lichtsignal-Anlagen (LSA) entlang dieser Strecke hängen steuerungstechnisch zusammen und beeinflussen sich gegenseitig. Man kann die Veränderung von Belastungen deshalb nur im Gesamten beurteilen.

4. Einbahnstraße innere Maisacher Straße:

Den motorisierten Verkehr auf der Maisacher Straße stadteinwärts über die Kapellenstraße zur Augsburgs Straße zu führen, ist auf jeden Fall der richtige Weg. Es könnte den positiven Effekt haben, dass die PKW Richtung Westen gleich geradeaus über die Marthabräustraße weiter fahren, und dadurch die verkehrsberuhigte Innenstadt meiden. Wichtig dabei ist, dass der Knotenpunkt Augsburgs / Marthabräustraße so ertüchtigt wird, dass es auch in allen Kreuzungsästen separate Linksabbiegerspuren (oder - wo nicht möglich - zumindest Spuraufweitungen) gibt.

Die Einbahnstraße auf der Maisacher Straße stadtauswärts wird begrüßt. Dadurch ergeben sich in Gegenrichtung mehr Raum für Radverkehrsanlagen und eine gewisse Entlastung des Knotens Augsburgs / Maisacher Straße. Ob der ÖPNV stadteinwärts über die Kapellenstraße oder evt. beschleunigt zusammen mit dem Radverkehr auf der Maisacher Straße bleibt, ist noch zu diskutieren.

Durch die teilweise Abhängung der Maisacher Straße ergeben sich neue Möglichkeiten der Knotenpunkt-Gestaltung Augsburgs / Maisacher Straße. Hier kann die heute riesige Asphaltfläche deutlich reduziert werden. Vom Verkehrsforum FFB gibt es zu diesem Knoten Vorschläge für die Anordnung eines Kreisels, aber auch ein Konzept, die innere Maisacher Straße für den motorisierten Verkehr auch stadtauswärts abzuhängen. Wir bitte hier alle Varianten zu prüfen. Die Vorschläge liegen der Stadt vor (siehe Anlage Umbau Augsburgs Straße).

5. Einbahnstraßen Schöngeisinger und Pucher Straße:

Vom Verkehrsforum FFB wurden Einbahnstraßen jeweils am Beginn der beiden Straßen vorgeschlagen, in der Schöngeisinger Straße ab Ledererstraße Einbahnrichtung stadteinwärts, in der Pucher Straße bis Ainmiller oder Jakob-Groß-Straße Einbahnrichtung stadtauswärts (siehe Anlage Verkehrslenkungskonzept). Weitere Bereiche mit Einbahnregelung waren nicht vorgesehen, um größere Umwegigkeiten zu vermeiden. Alle Einbahnbereiche sind in Gegenrichtung für den Radverkehr und ÖPNV befahrbar. Das heißt, an der Fahrbahnbreite ist dadurch kaum eine Einsparung möglich. Jedoch ergeben sich Vorteile für den Rad- und Busverkehr, da sie die Gegenrichtung weitgehend für sich alleine haben, und nicht durch andere Verkehrsteilnehmer behindert sind.

Die Einbahnstraßen haben eine deutliche Lenkungswirkung auf die Verkehre. So kann erreicht werden, dass die Verkehrsströme gleichmäßig auf die Schöngeisinger und Pucher Straße aufgeteilt werden. Während die Schöngeisinger Straße heute stark belastet ist, hat die Pucher Straße noch freie Kapazitäten. Das können die Einbahnregelungen ausgleichen. Verkehre, die heute die Hauptstraße bergab fahren und in die Schöngeisinger Straße rechts abbiegen, werden durch die Einbahnregelungen gleich am Rathaus über die Pucher Straße abgeleitet. Im Gegenzug müssen die PKW, die heute von der südlichen Hauptstraße links in die Schöngeisinger Straße abbiegen, dann bis zur Pucher Straße hochfahren.

Abgesehen von der Lenkungswirkung der Einbahnstraßen, ging es aber vor allem darum, die Knotenpunkte an der Hauptstraße zu entlasten. Je weniger Verkehrsbeziehungen an einem Knotenpunkt zusammen kommen, umso weniger Zeit verliert man durch Sicherheits- und Räumungszeiten beim Umlauf der LSA. So kann zum Beispiel die Grünphase der Hauptstraße Richtung Amperbrücke dadurch verlängert werden, wenn die eigene Grünphase für die Linksabbieger aus der südlichen Hauptstraße in die Schöngeisinger Straße wegfällt. Linksabbiegen kann man dann aus der Hauptstraße nur noch in die Pucher Straße, und zwar wie heute in der (evt. verlängerten) Ampelphase, wenn die die B2 zwischen Augsburg und Hauptstraße querenden Fußgänger den Verkehrsfluss sowieso unterbrechen.

6. Lichtsignale oder Kreisverkehre:

Seit Jahrzehnten diskutieren wir, ob Kreisel auf der B2 für den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit Vorteile bringen. Ein Ergebnis aus der Unfallforschung ist allgemein anerkannt: **Kreisel bieten für alle Verkehrsteilnehmer*innen eine höhere Verkehrssicherheit als Knoten mit Lichtsignal-Anlagen (LSA).** Allerdings sind die zusätzlichen Sicherheitsvorteile für den Radverkehr am geringsten, weil er sich nach geltendem Recht im Mischverkehr mit dem motorisierten Verkehr im Kreisel bewegt. Für vom Kreisel abgesetzte Radwege sind unsere Straßenräume sowieso zu eng.

Vom Verkehrsforum FFB wurde immer eine ganze Kette von Kreiseln vorgeschlagen. Bis auf eine LSA-gesicherte Fußgänger-Querung direkt am Rathaus-Eck (Bedarfs-Ampel) gäbe es zwischen historischer Amperbrücke und der LSA an der Augsburg / Marthabräustraße keine LSA mehr. Wir erhoffen uns dadurch **eine grundsätzlich andere Fahrweise** in der Innenstadt. Statt des heutigen Stopp-and-Go, bedingt durch den Wechsel der LSA von Rot auf Grün, und eines noch mal gefährlichen Gasgebens bei dem Wechsel auf Gelb. Durch mehrere Kreisel hintereinander erwarten wir einen langsameren aber stetigen Verkehrsfluss, der durch das "tröpfchenweise" Einfahren in die Kreisel entsteht. Kurzzeitige Staus sind natürlich zu Stoßzeiten auch hier nicht ausgeschlossen, aber ein nerviges Warten an der roten Ampel wird es nicht mehr geben.

Wir gehen davon aus, dass auch der ÖPNV davon profitieren und beschleunigt werden kann. Denn die meiste Zeit verliert der Bus nicht in Langsamfahrzonen, sondern beim Warten vor roten Ampeln.

Der Radverkehr wird vor dem Kreisel vom Radfahrstreifen bzw. Radweg in den Mischverkehr eingeschleust. Das geht nur mit gegenseitiger Rücksichtnahme. Da die Kreisel umlaufend mit Zebrastreifen ausgestattet sein sollen, ist der Fußverkehr bevorrechtigt. Lange Wartezeiten der Fußgänger an der roten Ampel gehören damit der Vergangenheit an. Die Überquerung der Kreisel-Zu- und Abfahrten erfolgt mit gegenseitigem Blickkontakt zwischen Autofahrer*in und Fußgänger*in.

Es entsteht dadurch ein grundsätzlich anderes Fahrverhalten, das ein rücksichtsvolles Miteinander auf unseren Straßen fördert.

Zu prüfen ist deshalb sowohl die Knotenpunktbelastung mit LSA bzw. Kreisel, aber auch die räumlichen Voraussetzungen, um die Kreisel im Straßenraum unterzubringen, ohne die Fußgänger*innen an den Rand zu drängen. Auch städtebauliche und gestalterische Aspekte müssen bewertet werden.

7. Integriertes Verkehrsmodell für die gesamte Innenstadt:

Verkehrsberuhigung und Verkehrslenkung in der Innenstadt können nur in einem integrierten Gesamtmodell geprüft werden, das alle Faktoren und alle Verkehrsarten mit einbezieht. Die von manchen Stadträten vorgebrachten Ängste, es käme zu mehr Staus als heute, sind vollkommen unbegründet. Durch die verkehrsberuhigten Geschäftsbereiche wird der motorisierte Verkehr deutlich reduziert. Auch der Parksuchverkehr sollte durch die Umgestaltung der Straßenräume mit weniger oberirdischen Parkplätzen und einem gut funktionierenden (evt. elektronischen) Parkleitsystem abnehmen. Großzügigere Gehwegflächen, mehr Begrünung und mehr Freischankflächen im Straßenraum erhöhen die Aufenthaltsqualität. Straßenraum wird wieder städtischer Lebensraum.

Ob Kreisel oder Lichtsignal-Anlagen? Eins ist sicher: Der motorisierte Verkehr wird durch die Maßnahmen auch auf der Hauptstraße abnehmen. Denn weniger Verkehr in den Zubringerstraßen Schöngesinger und Pucher Straße bedeuten weniger Verkehr in der Hauptstraße.

Zu prüfen ist natürlich auch, welche Einflüsse die Entscheidungen in Zukunft auf die Verkehrsmittelwahl der Bürger*innen haben. Die Reduktion des motorisierten Verkehrs in der Innenstadt heißt deshalb nicht, dass die Verkehrsmengen zu 100% auf andere Straßen verdrängt werden. Mit weiterer massiver Fuß- und Radverkehrsförderung und der weiteren Optimierung des ÖPNV-Angebotes gehen wir davon aus, dass sich das Modal-Split weiter in Richtung Umweltverbund verschiebt, und manche Fahrt mit dem eigenen PKW überflüssig wird.

Thomas Brückner

Anlagen des Verkehrsforums FFB:

- 090915_Verkehrslenkungskonzept_Innenstadt_VF-FFB
- 120327_Verkehrsberuhigte_Innenstadt_VF-FFB
- 180712_Umbau_AugsburgerStr_Planungsvorschlag_VF-FFB

Anhang Historie:

2001:

Bereits am 11.12.2001 beschloss der Stadtrat das **Integrierte Gesamtverkehrskonzept (IGV)**: Die innere Schöngeisinger und auch die Pucher Straße sind darin als Hauptverkehrsstraßen und wichtige Fuß- und Radwegnetz-Verbindungen beschrieben. Für die Schöngeisinger Straße wurde eine bauliche Umgestaltung zwischen Haupt- und Viehmarktstraße und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zwischen Haupt- und Kapuzinerstraße festgesetzt. Die bauliche Umgestaltung eines Teilbereichs der Schöngeisinger Straße (bis Viehmarktstraße) ist 2004 im Zuge der Umgestaltung der Hauptstraße erfolgt. Eine wirkliche Verkehrsberuhigung fand jedoch nicht statt.

2002:

Am 28.06.2002 hat das Verkehrsforum FFB sein **Verkehrslenkungs- und beruhigungskonzept für die Innenstadt** vorgelegt und eingereicht: „Der Stadtrat möge beschließen, dass das Verkehrslenkungs- und beruhigungskonzept in seiner Gänze geplant und umgesetzt wird. ... Das Konzept soll ortsfremden Verkehr in der westlichen Innenstadt ... fernhalten, die Restverkehre vor allem auf der Hauptstraße verflüssigen.“

2009:

Im Mai 2009 hat Stadträtin Geissler folgenden **Antrag der Grünen** gestellt: „Der Stadtrat beauftragt die Dorsch Gruppe DC Verkehr eine Verkehrsberechnung unserer Stadt und speziell der Hauptstraße für einen Planfall **„Keine Deichenstegtrasse, Umsetzen der Maßnahmen des Verkehrsforums FFB“** zu erstellen, also ohne den Bau der Deichenstegtrasse, aber unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen (Anlage Besseres Verkehrskonzept): ...“

- Aussperrung LKW-Verkehr
- Steigerung von Fuß-, Rad- und öffentlichem Nahverkehr
- Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept Innenstadt

2010:

Im Mai 2010 hat sich der 1. Workshop Verkehr unter der Moderation des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München konstituiert. Im 2. Workshop Verkehr am 15.07.2010 wurde über die Prüfung und Berechnung des "Besseren Verkehrskonzeptes" des Verkehrsforums FFB durch Dorsch-Consult () beraten. **Im Sept.2010 wurde Dorsch-Consult (DC) mit der Prüfung des Konzepts beauftragt.** Im 3. Workshop Verkehr am 18.01.2011 wurden die ersten Ergebnisse der Prüfung des "Besseren Verkehrskonzeptes" als ergänzendes Verkehrsgutachten von Dorsch-Consult vorgestellt. Das Fazit der **Fortschreibung des Verkehrsmodells vom April 2011**: „Die vorliegende Verkehrsuntersuchung zeigt, dass sich bereits kurz- und mittelfristig Maßnahmen zur Entlastung der Innenstadt ... erzielen lassen. Hieraus können ... folgende Empfehlungen abgeleitet werden:

- Vertiefende Untersuchung Verkehrsablauf Hauptstraße
- Rückstufung der St 2054
- Flächendeckende Tempo-30-Zonen.“

Die Maßnahmen bieten deshalb große Chancen auf eine Verkehrsberuhigung in der Innenstadt. So ergeben die Berechnungen nach Häufelung aller vorgeschlagenen Maßnahmen, dass der Verkehr z.B. in der Schöngeisinger Straße um mehrere Tausend Fahrzeuge reduziert werden kann.

Im Widerspruch zu den eigenen von DC angestellten Berechnungen steht der zum Schluss angefügte Absatz, in dem die Falschaussage bekräftigt wird, „dass die vorgenannten Maßnahmen nicht geeignet sind, eine wirkungsvolle Reduktion des KFZ-Verkehrs im Bereich der Hauptstraße zu erwirken, teilweise sogar zu einer Verkehrszunahme beitragen. Die vorgestellten Maßnahmen sind somit in ihrer Entlastungswirkung nicht mit einer baulichen Verlegung der B2 vergleichbar.“

2011:

In der Sondersitzung des Stadtrates am 18.10.2011 mit öffentlicher Vorstellung des **"Verkehrsmodells"** üben sich die Stadtverwaltung und der Verkehrsexperte Hr. Lademacher in der Kunst des eigenen Widerspruchs "Ja, aber"! Die Experten sind nicht fähig zu einer klaren Aussage, geschweige denn zu einer Richtungs- und Zielvorgabe. Nur einzelne Maßnahmen (wie der Kreisel) sollen weiter verfolgt werden. Was bleibt ist ein von den Experten verunsicherter Stadtrat! Somit kann nicht das Positive am Konzept wahrgenommen werden, sondern es werden nur die negativen Auswirkungen (Verkehrsverlagerung in Marthabräustraße) diskutiert. Visionen? Fehlanzeige! Das "Verkehrsmodell" wird trotzdem als Basis für die weitere Arbeit von allen anerkannt.

2012:

Am 11.10.2012 fand der 7. interfraktionelle Workshop Verkehr des Stadtrates statt: Unter Top 1 wurden die **Verkehrssimulationen in der Haupt- und Augsburgs Straße** durch Ing. Büro Lademacher vorgestellt, mit Kreiseln (1) in der Augsburgs Straße Ecke Philipp-Weiß- und (2) Ecke Dachauer Straße. Dadurch Wegfall sämtlicher Ampeln in diesem Bereich. Während der Kreisel (1) gute Noten bekommt, ist Kreisel (2) von der Belastung her eher grenzwertig. Auch der Verkehrsfluss am Knotenpunkt Schöngesinger / Hauptstraße wurde simuliert, allerdings ohne Kreisel.

Top 2, die **Rückstufung der Schöngesinger Straße (von St 2054 zur Ortsstraße)** wird aus Zeitgründen nicht mehr behandelt. Vom Verkehrsforum FFB wurde seit langem die **Verlagerung der St 2054** auf die B471 und Neulindacher Umgebung gefordert. Die 10-jähr. Bindungsfrist für die staatl. Zuschüsse für die Neulindacher Umgehung war vor Jahren abgelaufen. Die Verlegung wurde jetzt endlich 2020 angegangen.

Der Stadtrat beschließt in seinem „Aktionsplan nachhaltige Energie“ 2012 die **Reduzierung des motorisierten Verkehrs um 15% bis 2020**. Die Realität auf den Straßen sieht leider anders aus. Durch den Wechsel an der Stadtspitze nach der Kommunalwahl 2014 wurde durch OB Pleil wenigstens die flächendeckenden Tempo-30-Zonen in der Stadt Zug um Zug umgesetzt und Geschwindigkeitsreduzierungen vor Schulen und Kindergärten veranlasst.

2015:

Ab 2015 wurde die **Neuerstellung des Verkehrsentwicklungsplan (VEP)** vom Stadtrat in die Wege geleitet. Durch die Haushalts- und Verkehrsbefragungen und -zählungen entstand eine aktuelle Datenbasis für die weitere Arbeit am VEP und für die Umsetzung von Maßnahmen.

FFB, 08.12.2020

Stellungnahme zur 4. Sitzung des Beirats zum VEP FFB am 26.11.2020 - Maßnahmen-Workshop

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Stadtrat nehme ich im Namen der Stadtratsfraktion der GRÜNEN zu den vorgeschlagenen Maßnahmen wie folgt Stellung. Dabei möchte ich betonen, dass zahlreiche aufgeführte Maßnahmen bereits vom Stadtrat beschlossen und in Umsetzung sind. Wird sind also schon auf einem guten Weg. Das nochmalige Aufzählen dieser Maßnahmen bringt aber nicht wesentlich Neues, sondern dient lediglich der Gesamt-Übersicht.

Allerdings fehlen dann auch wieder einige wichtige Projekte, vor allem beim Radverkehr, wo die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Verbänden z.B. im Runden Tisch Radverkehr (RTR) bereits sehr intensiv ist. Verschiedene Projekte / Maßnahmen werden deshalb von uns ergänzt (blaue Schrift), mit der Bitte, diese der Vollständigkeit halber noch aufzunehmen.

Maßnahmenbündel 1: KFZ-Verkehr

- **Das Vorrangnetz für den Kfz-Verkehr neu strukturieren**
 1. Die Herabstufung von Pucher und innerer Schöngeisinger Straße sehen wir positiv, um dort Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durchführen zu können.
- **Die Herabstufung der innerörtlichen St 2054 vorantreiben**
 1. Die Herabstufung von Landsberger, innerer Schöngeisinger Straße und der Verbindungsstraße in Neulindach sehen wir positiv, um dort Verkehrsberuhigungs- bzw. Radverkehrsmaßnahmen durchführen zu können.
- **Den Ausbau der B471 und der ASS FFB Ost vorantreiben**
 1. Grundsätzlich sind wir gegen jeden weiteren Straßenbau im Landkreis. Der Landkreis ist ausreichend gut erschlossen. Jede weitere Straße zieht mehr motorisierten Verkehr an, und ist kontraproduktiv zu unseren Bemühungen, den Umweltverbund zu stärken. Weitere Naturzerstörungen und Flächenversiegelungen müssen vermieden werden. Alle Baumaßnahmen müssen auf ihre Klimarelevanz geprüft werden. Mit ungebremsen weiterem Straßenbau ist das bundesweite Klimaziel der CO₂-Reduzierung im Verkehrssektor um 42% nicht ansatzweise zu schaffen.
 2. Der Schwerpunkt im Straßenbau sollte auf der Sanierung von Fahrbahnen, Brückenbauwerken und der Beseitigung von Unfallschwerpunkten liegen. Darüber hinaus

Marthabräustraße weiter fahren, und dadurch die verkehrsberuhigte Innenstadt meiden. Wichtig dabei ist, dass der Knotenpunkt Augsburger / Marthabräustraße so ertüchtigt wird, dass es auch separate Linksabbiegerspuren gibt.

2. Die Einbahnstraße auf der Maisacher Straße stadtauswärts wird begrüßt. Dadurch ergeben sich in Gegenrichtung mehr Raum für Radverkehrsanlagen und eine gewisse Entlastung des Knotens Augsburger / Maisacher Straße. Ob der ÖPNV stadteinwärts über die Kapellenstraße oder evt. beschleunigt zusammen mit dem Radverkehr auf der Maisacher Straße bleibt, ist noch zu diskutieren.
3. Durch die teilweise Abhängung der Maisacher Straße ergeben sich neue Möglichkeiten der Knotenpunkt-Gestaltung Augsburger / Maisacher Straße. Hier kann die heute riesige Asphaltfläche deutlich reduziert werden. Vom Verkehrsforum FFB gibt es zu diesem Knoten Vorschläge für die Anordnung eines Kreisels, aber auch ein Konzept, die innere Maisacher Straße für den motorisierten Verkehr auch stadtauswärts abzuhängen. Wir bitten hier alle Varianten zu prüfen. Die Vorschläge liegen der Stadt vor.

- **NEU: Den Verkehr auf der B2 verflüssigen und Verkehrsströme lenken**

1. **B2 Haupt- und Augsburger Straße:** Im Zuge der aktuellen Umplanung der Augsburger Straße werden derzeit auch die **Knotenpunkt-Belastungen** an den Knoten Augsburger / Marthabräustraße und Augsburger / Philipp-Weiß-Straße geprüft. Im Runden Tisch Radverkehr (RTR) am 27.07.2020 hatte ich angeregt, wie damals 2011 durch Ing. Büro Lademacher, die gesamte Strecke der B2 vom Knoten Augsburger / Marthabräustraße bis zum Knoten Schöngeisinger / Hauptstraße zu prüfen. Wir dürfen jetzt, wo wir auf der Zielgeraden sind, nicht an der falschen Stelle sparen. Alle LSA entlang dieser Strecke hängen steuerungstechnisch zusammen und beeinflussen sich gegenseitig. Man kann es deshalb nur im Gesamten beurteilen.
2. An der **Einmündung der Maisacher Straße** in die Augsburger Straße wurden vom Verkehrsforum FFB schon verschiedene Lösungsvorschläge eingereicht, mal mit Kreisel und einmal auch mit der kompletten Abhängung der Maisacher Straße vom Knoten. Im letzteren Fall würden nur Geh- und Radweg in die Maisacher Straße führen. Eine Entlastung des Knotens käme auf jeden Fall der Flüssigkeit des B2-Verkehrs zu gute.
3. **Einbahnstraßen Schöngeisinger und Pucher Straße:** Vom Verkehrsforum FFB wurden Einbahnstraßen jeweils am Beginn der beiden Straßen vorgeschlagen, in der Schöngeisinger Straße ab Ledererstraße Einbahnrichtung stadteinwärts, in der Pucher Straße bis Jakob-Groß-Straße Einbahnrichtung stadtauswärts. Weitere Bereiche mit Einbahnregelung waren nicht vorgesehen, um größere Umwegigkeiten zu vermeiden. Alle Einbahnbereiche sind in Gegenrichtung für den Radverkehr und ÖPNV befahrbar. Das heißt, an der Fahrbahnbreite ist dadurch keine Einsparung möglich. Jedoch ergeben sich Vorteile für den Rad- und Busverkehr, da sie die Gegenrichtung weitgehend für sich alleine haben, und nicht durch andere Verkehrsteilnehmer behindert sind.
4. Die Einbahnstraßen haben eine deutliche Lenkungswirkung auf die Verkehre. So kann erreicht werden, dass die Verkehrsströme gleichmäßig auf die Schöngeisinger und Pucher Straße aufgeteilt werden. Während die Schöngeisinger Straße heute stark belastet ist, hat die Pucher Straße noch freie Kapazitäten. Das können die Einbahnregelungen ausgleichen. Verkehre, die heute die Hauptstraße bergab fahren und in die Schöngeisinger Straße rechts

abbiegen, werden durch die Einbahnregelungen gleich am Rathaus über die Pucher Straße abgeleitet.

5. Abgesehen von der Lenkungswirkung der Einbahnstraßen, ging es aber vor allem darum, die Knotenpunkte an der Hauptstraße zu entlasten. Je weniger Verkehrsbeziehungen ich an einem Knotenpunkt zusammen führe, umso weniger Zeit verliere ich durch Sicherheits- und Räumungszeiten beim Umlauf der LSA. So kann zum Beispiel die Grünphase der Hauptstraße Richtung Amperbrücke dadurch verlängert werden, wenn die eigene Grünphase für die Linksabbieger aus der südlichen Hauptstraße in die Schöngeisinger Straße wegfällt. Linksabbiegen kann man dann nur noch in die Pucher Straße, und zwar wie heute in der (dann verlängerten) Ampelphase, wenn die die B2 zwischen Augsburg und Hauptstraße querenden Fußgänger den Verkehrsfluss sowieso unterbrechen.

- **NEU: Ein rücksichtsvolles Miteinander aller Verkehrsteilnehmer fördern**

1. **Lichtsignale oder Kreisverkehre:** Seit Jahrzehnten diskutieren wir, ob Kreisel auf der B2 für den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit Vorteile bringen. Ein Grundsatz aus der Unfallforschung ist allgemein anerkannt: **Kreisel bieten für alle Verkehrsteilnehmer*innen eine höhere Verkehrssicherheit als Knoten mit Lichtsignal-Anlagen (LSA).** Allerdings sind die Sicherheitsvorteile für den Radverkehr am geringsten, weil er sich nach geltendem Recht im Mischverkehr mit dem motorisierten Verkehr im Kreisel bewegt. Für vom Kreisel abgesetzte Radwege sind unsere Straßenräume zu eng.
2. Vom Verkehrsforum FFB wurde immer eine ganze Kette von Kreiseln vorgeschlagen. Bis auf eine LSA-gesicherte Fußgänger-Querung direkt am Rathaus-Eck gäbe es zwischen historischer Amperbrücke und der LSA an der Augsburg / Marthabräustraße keine LSA mehr. Wir erhoffen uns dadurch **eine grundsätzlich andere Fahrweise** in der Innenstadt. Statt des heutigen Stopp-and-Go, bedingt durch den Wechsel der LSA von Rot auf Grün, und eines noch mal gefährlichen Gasgebens bei dem Wechsel auf Gelb. Durch mehrere Kreisel hintereinander erwarten wir einen langsameren aber stetigen Verkehrsfluss, der durch das "tröpfchenweise" Einfahren in die Kreisel entsteht. Kurzzeitige Staus sind natürlich zu Stoßzeiten auch hier nicht ausgeschlossen, aber ein nerviges Warten an der roten Ampel wird es nicht mehr geben. Das sollte auch dem ÖPNV zugute kommen.
3. Der Radverkehr wird vor dem Kreisel vom Radfahrstreifen bzw. Radweg in den Mischverkehr eingeschleust. Das geht nur mit gegenseitiger Rücksichtnahme. Da die Kreisel umlaufend mit Zebrastreifen ausgestattet sein sollen, ist der Fußverkehr bevorrechtigt. Lange Wartezeiten der Fußgänger an der roten Ampel gehören der Vergangenheit an. Die Überquerung der Kreisel-Zu- und Abfahrten erfolgt mit gegenseitigem Blickkontakt Autofahrer*in – Fußgänger*in: **Es entsteht ein grundsätzlich anderes Fahrverhalten, das ein rücksichtsvolles Miteinander auf unseren Straßen fördert.**
4. Zu prüfen ist deshalb sowohl die Knotenpunktbelastung mit LSA bzw. Kreisel, aber auch die räumlichen Voraussetzungen, um die Kreisel im Straßenraum unterzubringen, ohne die Fußgänger*innen an den Rand zu drängen. Auch städtebauliche und gestalterische Aspekte müssen bewertet werden.

- **NEU: Integriertes Verkehrsmodell für die gesamte Innenstadt erstellen**

1. Verkehrsberuhigung und Verkehrslenkung in der Innenstadt können nur in einem integrierten Gesamtmodell geprüft werden, das alle Faktoren und alle Verkehrsarten mit

einbezieht. Die von manchen Stadträten vorgebrachten Ängste, es käme zu mehr Staus als heute, sind vollkommen unbegründet. Durch die verkehrsberuhigten Geschäftsbereiche wird der motorisierte Verkehr deutlich reduziert. Auch der Parksuchverkehr sollte durch die Umgestaltung der Straßenräume mit weniger oberirdischen Parkplätzen und einem gut funktionierenden (evt. elektronischen) Parkleitsystem abnehmen. Großzügigere Gehwegflächen, mehr Begrünung und mehr Freischankflächen im Straßenraum erhöhen die Aufenthaltsqualität. Straßenraum wird wieder städtischer Lebensraum.

2. Ob Kreisel oder Lichtsignal-Anlagen? Eins ist sicher: Der motorisierte Verkehr wird durch die Maßnahmen auch auf der Hauptstraße abnehmen. Denn weniger Verkehr in den Zubringerstraßen Schöngesinger und Pucher Straße bedeuten weniger Verkehr in der Hauptstraße.
3. Zu prüfen ist natürlich auch, welche Einflüsse die Entscheidungen in Zukunft auf die Verkehrsmittelwahl der Bürger*innen haben. Die Reduktion des motorisierten Verkehrs in der Innenstadt heißt deshalb nicht, dass die Verkehrsmengen zu 100% auf andere Straßen verdrängt werden. Mit weiterer massiver Fuß- und Radverkehrsförderung und der weiteren Optimierung des ÖPNV-Angebotes gehen wir davon aus, dass sich das Modal-Split weiter in Richtung Umweltverbund verschiebt, und manche Fahrt mit dem eigenen PKW überflüssig wird.

- **Eine einheitliche, aber zeitgleich abgestufte Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt einführen**
- **Ladezonen für den Lieferverkehr in der Innenstadt einrichten**
- **Bewohnerparken in der östlichen Innenstadt einführen**
- **Ein Parkleitsystem konzipieren und realisieren**

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Brückner

Anlagen:

- Radroute Innenstadt Ost / Verkehrsforum FFB / 30.07.2016
- Verkehrsberuhigungskonzept Bahnhofsplatz / Verkehrsforum FFB / 20.11.2017
- Umweltverbund stärken – Vorrang für Busse an LSA / Antrag GRÜNE / 06.11.2020

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2464/2021

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Vergabe KA FFB, Ertüchtigung der Schlammbehandlung, BA 2 - Gewerk 1 Bautechnik/Tiefbau			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus öffentlich		
AZ:		SG 44	Erstelldatum	11.06.2021	
Verfasser		Doll, Walter	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet		44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	14.07.2021	Ö

Anlagen:	NICHTÖFFENTLICHER TEIL - Firmenliste
----------	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Arbeiten für das Gewerk 1 „Bautechnik/Tiefbau“ zur Ertüchtigung der Schlammbehandlung in der Kläranlage Fürstenfeldbruck, BA 2 an die Fa. Wadle Bauunternehmung GmbH, Oskar-von-Miller-Str. 8, 84051 Essenbach/Altheim zu einem Gesamtbruttopreis von 577.066,80 € zu vergeben.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	577.0 66,80 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Für die Ertüchtigung der Schlammbehandlung in der Kläranlage Fürstenfeldbruck, Bauabschnitt 2 wurde das Gewerk 1 „Bautechnik/Tiefbau“ öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 23.02.2021 gingen drei Angebote ein, die Vergabe wurde jedoch wegen erheblicher Überschreitung des Kostenrahmens sowie Unwirtschaftlichkeit aufgehoben.

Im Mai 2021 wurde das Gewerk 1 „Bautechnik/Tiefbau“ erneut öffentlich ausgeschrieben, zur Submission am 14.06.2021 um 11.00 Uhr gingen zwei Angebote ein:

1.	Wadle Bauunternehmung GmbH, 84051 Essenbach	577.066,80 €
2.	Bieter 2	883.568,09 €

Bei dieser Ausschreibung liegt das Submissionsergebnis im Kostenrahmen, insbesondere bei der derzeitigen Preissituation. Die geschätzten Kosten lagen bei rund 570.000 €.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Arbeiten für das Gewerk 1 „Bautechnik/Tiefbau“ zur Ertüchtigung der Schlammbehandlung in der Kläranlage Fürstenfeldbruck, BA 2 an die Fa. Wadle Bauunternehmung GmbH, Oskar-von-Miller-Str. 8, 84051 Essenbach/Altheim zu einem Gesamtbruttopreis von 577.066,80 € zu vergeben.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2465/2021

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Vergabe KA FFB, Ertüchtigung der Schlammbehandlung, BA 2 - Gewerk 2 Behälterbau			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus öffentlich		
AZ:		SG 44	Erstelldatum	11.06.2021	
Verfasser		Doll, Walter	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet		44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	14.07.2021	Ö

Anlagen:	NICHTÖFFENTLICHER TEIL - Firmenliste
----------	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Arbeiten für das Gewerk 2 „Behälterbau“ zur Ertüchtigung der Schlammbehandlung in der Kläranlage Fürstenfeldbruck, BA 2 an die Fa. Lipp GmbH, Industriestr. 27, 73497 Tannhausen zu einem Gesamtbruttopreis von 182.164,01 € zu vergeben.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	182.1 64,01 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Für die Ertüchtigung der Schlammbehandlung in der Kläranlage Fürstenfeldbruck, Bauabschnitt 2 wurde das Gewerk 2 „Behälterbau“ öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 23.02.2021 um 11.15 Uhr gingen zwei Angebote ein.

1.	Lipp GmbH, 73497 Tannhausen	182.164,01 €
2.	Bieter 2, kein Hauptangebot	-
	Bieter 2, Nebenangebot 1	215.568,12 €
	Bieter 2, Nebenangebot 2	205.658,77 €

Bei dieser Ausschreibung liegt das Submissionsergebnis im Kostenrahmen. Da die Ausschreibungen der Gewerke 1 + 3 aus wirtschaftlichen Gründen aufgehoben wurden, ist mit der Fa. Lipp GmbH eine Zuschlags- und Bindefristverlängerung bis 30.07.2021 vereinbart worden, somit ist o.g. Angebotspreis bindend.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Arbeiten für das Gewerk 2 „Behälterbau“ zur Ertüchtigung der Schlammbehandlung in der Kläranlage Fürstenfeldbruck, BA 2 an die Fa. Lipp GmbH, Industriestr. 27, 73497 Tannhausen zu einem Gesamtbruttopreis von 182.164,01 € zu vergeben.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2466/2021

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Vergabe KA FFB, Ertüchtigung der Schlammbehandlung, BA 2 - Gewerk 3 Technische Ausrüstung			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		SG 44	Erstelldatum	11.06.2021	
Verfasser		Doll, Walter	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet		44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	14.07.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Arbeiten für das Gewerk 3 „Technische Ausrüstung“ zur Ertüchtigung der Schlammbehandlung in der Kläranlage Fürstenfeldbruck, BA 2 an die Fa. Robert Ertle, Kastelweg 5, 89364 Rettenbach-Harthausen zu einem Gesamtbruttopreis von 105.336,42 € zu vergeben.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	105.3 36,42 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Für die Ertüchtigung der Schlammbehandlung in der Kläranlage Fürstenfeldbruck, Bauabschnitt 2 wurde das Gewerk 3 „Technische Ausrüstung“ öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 23.02.2021 gingen zwei Angebote ein, die Vergabe wurde jedoch wegen erheblicher Überschreitung des Kostenrahmens sowie Unwirtschaftlichkeit aufgehoben.

Im Mai 2021 wurde das Gewerk 3 „Technische Ausrüstung“ erneut öffentlich ausgeschrieben, zur Submission am 14.06.2021 um 11.30 Uhr ging ein Angebot ein:

1.	Fa. Robert Ertle, 89364 Rettenbach-Harthausen	105.336,42 €
----	---	--------------

Bei dieser Ausschreibung liegt das Submissionsergebnis im Kostenrahmen, insbesondere bei der derzeitigen Preissituation. Die geschätzten Kosten lagen bei rund 160.000 €.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Arbeiten für das Gewerk 3 „Technische Ausrüstung“ zur Ertüchtigung der Schlammbehandlung in der Kläranlage Fürstenfeldbruck, BA 2 an die Fa. Robert Ertle, Kastelweg 5, 89364 Rettenbach-Harthausen zu einem Gesamtbruttopreis von 105.336,42 € zu vergeben.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2467/2021

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Vergabe "Wechsel bestehender Straßenlichtpunkte im Stadtgebiet auf LED-Technik", Abschnitt 4				
TOP - Nr.			Vorlagenstatus		öffentlich	
AZ:		SG 44	Erstelldatum		11.06.2021	
Verfasser		Doll, Walter	Zuständiges Amt		Amt 4	
Sachgebiet		44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:			
Beratungsfolge			Zuständigkeit		Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung		14.07.2021	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Tabellarische Übersicht der Beleuchtungspunkte BA 4 Anlage 2: Grafische Darstellung der Beleuchtungspunkte BA 1-4 Anlage 3: Berechnung der Amortisationszeit Anlage 4: NICHTÖFFENTLICHER TEIL - Firmenliste
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Arbeiten für den 4. Abschnitt des Wechsels bestehender Straßenlichtpunkte im Stadtgebiet auf LED Technik an die Fa. ENACO GmbH, Tulpenstr. 19 in 82216 Maisach zu einer Gesamtbruttosumme von 158.295,23 € zu vergeben.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	200.000,00 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	158.295,23 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Die Arbeiten für den 4. Abschnitt des Wechsels bestehender Straßenlichtpunkte im Stadtgebiet auf LED Technik wurde am 09.06.2021 im Staatsanzeiger elektronisch veröffentlicht. Zur Submission am 23.06.2021 um 11.30 Uhr gingen vier Angebote ein.

Die Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergab nachfolgende Reihenfolge:

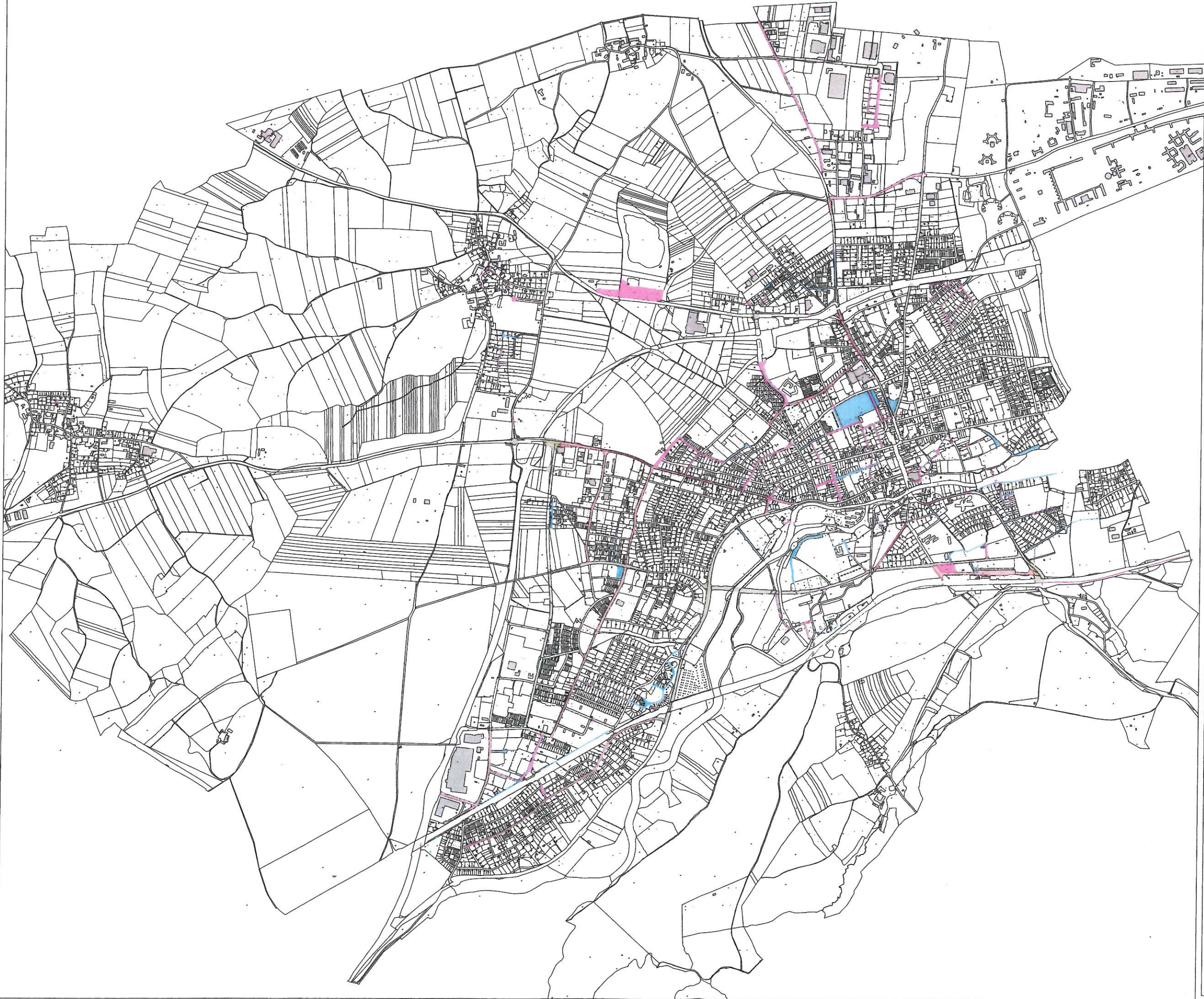
1.	ENACO GmbH	158.295,23 €
2.	Bieter 2	167.193,31 €
3.	Bieter 3	176.330,67 €
4.	Bieter 4	188.238,34 €

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau die Arbeiten für den 4. Abschnitt des Wechsels bestehender Straßenlichtpunkte im Stadtgebiet auf LED Technik an die Fa. ENACO GmbH, Tulpenstr. 19 in 82216 Maisach zu einer Gesamtbruttosumme von 158.295,23 € zu vergeben.

Tabellarische Übersicht der im 4. Bauabschnitt umgestellten Straßenlichtpunkte auf LED-Technik	
Anzahl Lichtpunkte	Straße
16	Weg entlang Bahnlinie
25	Abt-Führer-Str.
3	Alpspitzweg
6	Augsburger Str.
4	Bahnhofstraße
7	Bajuwarenstraße
2	Breitenbichl
2	Buchenauer Str.
5	Bürgermeister-Braumiller-Straße
4	Dr.Lorenz-Lampl-Straße
8	Eduard-Friedrich-Straße
16	Emmeringer Straße
3	Fasanenweg
6	Ferdinand-Miller-Straße
3	Fliederstraße
11	Frühlingstraße
11	Fußweg Sportplatz Puch
3	Geisinger Steig
2	Glockenbecherweg
24	Henrik-Moor-Weg
7	Höhenringstraße
3	Holunderweg
6	Jägerstraße
16	Klosterstraße
5	Korbinian-Penzl-Straße
6	Ledererstraße
2	Ludwigshöhe
8	Ludwigstraße
7	Maisacher Straße
17	Malchinger Straße
3	Margarithenstraße
2	Meisenstraße
6	Niederbronner Weg
4	Nordendstraße
3	Otl-Aicher-Straße
4	Pellhammerstraße
7	Rebhuhnweg
5	Schlesierstraße
4	Schulweg
7	Schwalbenstraße
7	Silbersteg
26	Sparkassenweg
14	Stockmeierweg
1	Sudetenstraße
17	Tonwerkstraße
7	Tulpenstraße
5	Unfaltstraße
7	Volksfestplatz
5	Vorplatz St. Bernhard
8	Wegeverbindung Am Fuchsbogen Otl-Aicher-Straße
4	Wegeverbindung Bullachstraße Fürstenfelder Straße
10	Wegeverbindung Parkplatz Hotel
9	Wegeverbindung Pucher Straße Unfaltstraße
5	Weichselstraße
8	Weierstraße

Anlage 1

3	Weilerweg
2	Werftstraße
6	Wernher-von-Braun-Straße
20	Willy-Buchauer-Ring
11	Zisterzienserweg
8	Zum Krebsenbach



- LEGENDE
- Baubeschnitt 1
 - Baubeschnitt 2
 - Baubeschnitt 3
 - Baubeschnitt 4 (3000K)

Entwurfsplanung Mai 2021

Index	Datum	Änderung	Gez.
Vorbereitungs- träger		Große Kreisstadt Fürstentfeldbruck Hauptstraße 31 82256 Fürstentfeldbruck	
Projekt		Sanierung Straßenbeleuchtung BA4	
Planinhalt		Lageplan Baubeschnitt 4	Plan-Nr./Index 001
Maßstab:	ohne	erstellt: 25.05.21 gezeichnet: 25.05.21 geprüft: 25.05.21	R. Höpf S. Ueerd R. Höpf
Projekts-Nr.:	392-13012		
Datum Unterschrift	Vorbereitungs- träger	Datum Unterschrift	HPE GmbH, Verfasser
Hofmann Planung und Entwicklung GmbH Bahnhofsring 30, 84361 Jochenheim Tel. +49 89 94 93300-0, Fax +49 89 94 93300-12 info@hpe-planung.de, www.hpe-planung.de			

HPE

Wechsel bestehender Straßenlichtpunkte auf LED-Technik
Berechnung der Amortisationsrate für den vierten Bauabschnitt

Aufschlüsselung der getauschten Leuchten**Alte Leuchten**

150 Watt	17
140 Watt	6
80 Watt	40
70 Watt	116
50 Watt	292
Gesamtanzahl Altleuchten	471

Neue Leuchten

40 Watt	30
30 Watt	21
26 Watt	41
15 Watt	374
Gesamtanzahl Leuchten	466

Leistungs- und Stromkostenaufschlüsselung

Leistung alte Leuchten [kW]	29,31
Leistung neue Leuchten [kW]	8,51
Ersparnis Leistung [kW]	20,80
Brenndauer pro Jahr [h]	4126
Ersparnis Verbrauch [kWh]	85837,30
Ersparnis Stromkosten (10,99 €/kWh netto) [€]	9.433,52 €
Ersparnis Stromkosten brutto [€]	11.225,89 €

Aufschlüsselung der Investitionskosten

Kosten Bau	159.000,00 €
Kostenschätzung Ing.-Leistungen	31.800,00 €
abzgl. Zuschuß (geschätzt)	25.000,00 €
Investitionskosten Gesamt	165.800,00 €
Amortisation BA 4	ca. 15 Jahre

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2469/2021

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Vergabe Rotmarkierung an der Schöngesinger Straße			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		SG 44	Erstelldatum	11.06.2021	
Verfasser		Doll, Walter	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet		44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	14.07.2021	Ö

Anlagen:	NICHTÖFFENTLICHER TEIL - Firmenliste
----------	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Fahrbahnmarkierungsarbeiten an der Schöngesinger Straße im Bereich zwischen Rothschaiger Straße und Senserbergstraße an die Fa. Kutter Spezialstraßenbau GmbH & Co. KG, Ruhrstraße 14, 63452 Hanau zu einer Gesamtbruttosumme von 109.198,51 € zu vergeben.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	109.198,51 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Die Fahrbahnmarkierungsarbeiten an der Schöngesinger Straße im Bereich zwischen Rothschaiger Straße und Senserbergstraße wurden am 10.06.2021 im Staatsanzeiger elektronisch veröffentlicht. Zur Submission am 28.06.2021 um 11.30 Uhr gingen drei Angebote ein.

Nach Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergab sich nachfolgende Reihenfolge:

1.	Kutter Spezialstraßenbau GmbH & Co. KG, 63452 Hanau	109.198,51 €
2.	Bieter 2	133.455,06 €
3.	Bieter 3	155.519,70 €

Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau die Fahrbahnmarkierungsarbeiten an der Schöngesinger Straße im Bereich zwischen Rothschaiger Straße und Senserbergstraße an die Fa. Kutter Spezialstraßenbau GmbH & Co. KG, Ruhrstraße 14, 63452 Hanau zu einer Gesamtbruttosumme von 109.198,51 € zu vergeben.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2403/2021

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Sachantrag Nr. 025/2020-2026 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Antrag auf Machbarkeitsstudie alternative Antriebe MVV-Regionalbuslinie 840; Entscheidung			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus öffentlich		
AZ:			Erstelldatum	08.04.2021	
Verfasser		Müller, Thomas	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet		41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	14.07.2021	Ö

Anlagen:	1. SA-Nr. 25 Halbauer GUL Klima retten Buslinie 840 2. 2020-07-21_STR Beschlussbuchauszug Klimanotstand 3. 2020-11-24_STR Beschlussbuchauszug Klimaneutralität 2035
----------	---

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachantrag wird abgelehnt, da die geforderte Machbarkeitsstudie zum Einsatz regenerativer Antriebe auf der MVV-Regionalbuslinie 840 durch das Landratsamt als zuständige Behörde bereits beauftragt wurde.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Thema regenerative Antriebe im Bereich ÖPNV in die Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene im Bereich Verkehr zwischen der Stadt und dem Landkreis Fürstenfeldbruck weiter einzubringen.
3. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Referent/in	Halbauer / Grüne		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			hoch	
Umweltauswirkungen			hoch	
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Am 03.11.2020 ist der Sachantrag Nr. 025/2020-2026 von Herrn Halbauer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) bei der Stadt eingegangen (siehe Anlage 1). Gegenstand ist der Antrag auf einen Beschluss des Stadtrats. Im Wortlaut heißt es im Antrag:

„Der Stadtrat beschließt eine Machbarkeitsstudie zum Einsatz von alternativen Antrieben auf der MVV-Regionalbuslinie 840 zu beauftragen.“

Begründet wird der Antrag mit zwei Beschlüssen des Stadtrats aus dem Jahr 2020. Erstens dem Beschluss zur Anerkennung der Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität (siehe Anlage 2). Zweitens dem Beschluss zur Bilanziellen Klimaneutralität der Stadt Fürstenfeldbruck bis 2035 (siehe Anlage 3).

Um diesen Beschlüssen gerecht zu werden, sei der Einsatz von alternativen Antrieben bei Buslinien eine wichtige Maßnahme. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll daher für die Buslinie 840 ein möglicher Einsatz von alternativen Antrieben geprüft werden. Beantragt wird, eine solche Machbarkeitsstudie zu beauftragen.

Sachstand:

Das Landratsamt hat als zuständige Behörde im Jahr 2019 eine entsprechende Machbarkeitsstudie beauftragt. Hierbei wird jede im Auftrag des Landratsamtes im Landkreis verkehrende MVV-Regionalbuslinie, deren neuer Vertragszeitraum ab Dezember 2024 beginnt, innerhalb der Machbarkeitsstudie untersucht.

Die Ergebnisse der Studie liegen schrittweise vor. Die Reihenfolge der zu untersuchenden Linien entspricht dabei dem vorgesehenen neuen Vertragsbeginn der jeweiligen Linie. Im Rahmen dieses Turnus wird die Buslinie 840 voraussichtlich im Jahr 2029 durch das Landratsamt neu vergeben. Die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie liegen für die Buslinie 840 etwa drei Jahre vor Beginn des neuen Vertragszeitraumes, demnach voraussichtlich im Jahr 2026 vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung teilt die Ansicht, dass die Umstellung des ÖPNV-Angebots auf regenerative Antriebe im Rahmen der gesetzten Zielsetzungen der Stadt Fürstenfeldbruck ein wichtiger Bestandteil ist.

Die Verwaltung empfiehlt, die Ergebnisse der durch das Landratsamt bereits beauftragten laufenden Machbarkeitsstudie abzuwarten. Hierdurch wird sichergestellt, dass ein abgestimmtes Vorgehen für den gesamten Landkreis bei der angestrebten Umrüstung auf regenerative Antriebe realisiert wird. Dieses Ziel verfolgt der Landkreis auf Grundlage der Ergebnisse der beauftragten Studie. Eine Beauftragung durch die Stadt ist durch die laufende Machbarkeitsstudie aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

BEARBEITUNGSVERMERK:						
federführendes Amt:						
OB	1	2	3	4	5	Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an						
03. NOV. 2020						
OB	1	2	3	4	5	Vf
U-Schrift OB	Rückspr.	Vorgang vorl.	vor Ausl. vorl.	Eilt/ sofort		
Termin bis/am:						

SA-Nr. TOP Ö 12



Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

Antrag: Klima retten - Machbarkeitsstudie zum Einsatz von alternativen Antrieben auf den MVV-Regionalbuslinie 840

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

im Namen der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stelle ich folgenden Antrag:

Der Stadtrat beschließt eine Machbarkeitsstudie zum Einsatz von alternativen Antrieben auf den MVV-Regionalbuslinie 840 zu beauftragen.

Begründung:

Auf unser Betreiben hin hat die Stadt Fürstenfeldbruck in der Stadtratssitzung vom 21.07.2020 beschlossen, dass „die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck [erkennt] die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität“ anerkennt. Auf diesen Beschluss folgten die umfangreichen Positionspapiere von Stadtjugendrat, Umweltbeirat und Fridays for Future Fürstenfeldbruck. Schlussendlich beschloss der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau in seiner Sitzung vom 13.10.2020, dass die Große Kreisstadt bis 2035 klimaneutral wird.

Wir wollen eine echte, eine umweltfreundliche Verkehrswende. Denn klimafreundlich können wir uns nur fortbewegen, wenn wir aufhören Erdöl zu verbrennen. In Zukunft wollen wir GRÜNE mit Erneuerbaren Energien, sauber und abgasfrei mit emissionsfreien Autos, Bus, Bahn und Fahrrad durch lebenswerte Städte fahren.

Elektromobilität ist ein wichtiger Baustein für den Klimaschutz und für unsere Klimaschutz-Ziele in der Stadt. Vor allem die Buslinie 840 wäre in unseren Augen prädestiniert für eine Umrüstung auf alternative Antriebe, da sie die meistgenutzte Buslinie im Stadtgebiet ist und daher einen erheblichen Einfluss auf die Lebensqualität hat.

Die Zeit ist reif und die Rahmenbedingungen sind hervorragend: das Bundesumweltministerium fördert zur Zeit die Anschaffung von Elektrobussen im Öffentlichen Personennahverkehr. Die Förderrichtlinie sieht eine Förderquote bis zu 80 Prozent der Investitionsmehrkosten vor.

Jan Halbauer, Fraktionsvorsitzender

Auszug
aus der Niederschrift über die
5. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 21.07.2020

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Erich Raff;

2. Bürgermeister:

Herr Christian Stangl;

3. Bürgermeisterin:

Frau Dr. Birgitta Klemenzen;

Stadtratsmitglieder:

Herr Dr. Robert Aldini; Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Dr. Marcel Boß; Herr Lukas Braumiller; Herr Markus Britzelmayr; Herr Thomas Brückner; Herr Karl Danke; Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Frau Karin Geißler; Herr Peter Glockzin; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Herr Philipp Heimerl; Herr Franz Höfelsauer; Frau Tina Jäger; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Martin Kellerer; Herr Dr. Johann Klehmet; Herr Dieter Kreis; Frau Hermine Kusch; Herr Andreas Lohde; Frau Johanna Luise Mellentin; Frau Gina Merkl; Herr Franz Neuhierl; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pötzsch; Herr Dr. Andreas Rothenberger; Frau Lisa Rubin; Frau Judith Schacherl; Herr Johann Schilling; Frau Katrin Siegler; Herr Georg Stockinger; Herr Florian Weber; Frau Irene Weinberg; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 10	Sachantrag Nr. 171 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Antrag auf Resolution zum Klimanotstand
---------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 1940/2019/2 „Sachantrag Nr. 171 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Antrag auf Resolution zum Klimanotstand (Anlagen: 1. Sachantrag Nr.171|2014-2020; Antrag: Resolution zum Klimanotstand (Halbauer / BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), 2. Resolution zum Klimanotstand - Klima Bündnis)“ vom 29.06.2020 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **StR Halbauer** skizziert kurz die Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau am 14.07.2020. Er möchte klarstellen, dass es sich nicht um einen Notstands-Tatbestand nach Art. 35 Grundgesetz (GG) handelt.

Es soll einen internen Arbeitskreis geben, um das Thema Klimarelevanz von Entscheidungen des Stadtrates stärker zu gewichten und besser darzustellen. Es sollte auch eine Form der Evaluation geben, um die Fortschritte sichtbar zu machen.

Herr StR Halbauer sagt abschließend, dass die Resolution einstweilen zurückgestellt wird und ein Kompromiss beschlossen wird, nämlich dass die Stadt Fürstenfeldbruck die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität anerkennt.

Frau **StR'in und Klimaschutzreferentin Dr. Zierl** bedankt sich für die konstruktive und gute Diskussion im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau und sieht den Kompromissbeschluss als weiteren Meilenstein an, den die Stadt Fürstenfeldbruck hier

setzt. Der nächste Schritt ist nun im Herbst die Vorlage des Maßnahmenkatalogs von „Fridays for future“ und dem Umweltbeirat sowie die einzelnen Anträge aus den Stadtratsfraktionen.

Herr **StR Lohde** und Herr **StR Götz** begrüßen den Kompromissvorschlag aus der Vorberatung und erkennen die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.

Es ergeht folgender

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

1. erkennt die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Ja-Stimmen: 40
Nein-Stimmen: 1

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 17.12.2020



Sophie Trnka
Schriftführerin



gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

**Auszug
aus der Niederschrift über die
10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 24.11.2020**

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Erich Raff;

2. Bürgermeister:

Herr Christian Stangl;

3. Bürgermeisterin:

Frau Dr. Birgitta Klemenz;

Stadtratsmitglieder:

Herr Dr. Robert Aldini; Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Lukas Braumiller; Herr Markus Britzelmaier; Herr Thomas Brückner; Herr Karl Danke; Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Frau Karin Geißler; Herr Peter Glockzin; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Herr Philipp Heimerl; Herr Franz Höfelsauer; Frau Tina Jäger; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Martin Kellerer; Herr Dr. Johann Klehmet; Herr Dieter Kreis; Frau Hermine Kusch; Herr Andreas Lohde; Frau Johanna Luise Mellentin; Frau Gina Merkl; Herr Franz Neuhierl; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pötzsch; Herr Dr. Andreas Rothenberger; Frau Lisa Rubin; Frau Judith Schacherl; Herr Johann Schilling; Frau Katrin Siegler; Herr Georg Stockinger; Herr Florian Weber; Frau Irene Weinberg; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 14	Sachantrag Nr. 193/2020-2026 ÖDP ZIERL Antrag auf Klimaneutralität bis 2035
---------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2231/2020 vom 14.09.2020 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **OB Raff** berichtet, dass dieser Sachantrag bereits im UVA behandelt wurde und ein geänderter Beschluss gefasst worden sei.

Frau **StR'in Dr. Zierl** bedankt sich, dass der UVA mit so großer Mehrheit zugestimmt habe. Sie würde sich freuen, wenn dieses Signal heute wiederholt werden würde.

Herr **StR Lohde** empfindet es als wichtig, dass man sich vor dem Hintergrund des Klimawandels Ziele setze. Man könne dem ganzem jedoch auch skeptisch gegenüberstehen, wenn man von vornherein weiß, dass es schwer sein werde, diese auch einzuhalten. Dies trage nicht unbedingt zur Glaubwürdigkeit bei.

Herr **StR Halbauer** freut sich, dass sich so viele Stadträte hinter diesem Ziel vereinen können. Er sehe gerade die kommunale Ebene für besonders verantwortlich. Er plädiert dafür, sich gemeinsam hinter diesem Ziel zu versammeln und die entscheidenden Maßnahmen zu treffen. Seiner Meinung nach, sind Ökologie und Ökonomie durchaus miteinander vereinbar.

Herr **StR Götz** versteht die Bedenken von Herr StR Lohde. Er finde allerdings, dass in diesem Fall eine nötige Konkretetheit vorliege. Dass die Kommune hier eine große Verantwortung habe, sehe er genauso wie Herr StR Halbauer.

Herr **StR Heimerl** werde dem Beschluss zustimmen. Er könne die Bedenken von Herrn StR Lohde ebenfalls nachvollziehen. Letztlich gehe es jetzt darum, Maßnahmen zu ergreifen. Er hoffe, dass dieses Ziel dann auch wirklich mit Leben erfüllt werde.

Der Stadtrat kommt zu folgendem

geänderter Beschluss:

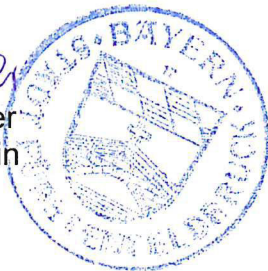
1. Der Stadtrat beschließt, dass Fürstenfeldbruck seine Treibhausgas-Emissionen bis spätestens 2035 unterm Strich auf „Null“ reduziert (bilanzielle Klimaneutralität).
2. Die Behandlung des Sachantrages ist abgeschlossen.

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 5

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 17.12.2020

S. Huber
Sabine Huber
Schriftführerin



gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

